

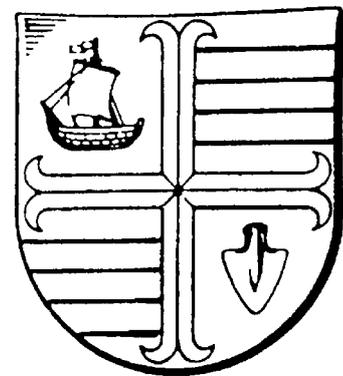


Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

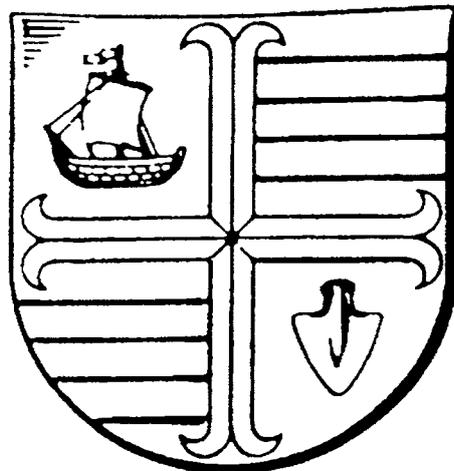
2017



Stadt  
Niebüll

# INHALTSVERZEICHNIS

	Ab Seite
Deckblatt	I
Haushaltssatzung	II
Inhaltsverzeichnis Vorbericht.	IV
Vorbericht.	V
Ergebnisplan 2017.	1
Finanzplan 2017.	5
Teilergebnisplan 2017.	11
Teilfinanzplan 2017	122
Investitionsplan 2016.	255
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.	362
Übersicht: Anlagen zum Haushaltsplan.	363
Deckungskreise und Übertragbarkeit.	365
Übersicht Personalausgaben.	367
Stellenplan.	368
Schlussbilanz Stadt Niebüll 2015.	377
Lagebericht Stadt Niebüll 2015.	385
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niebüll GmbH (Abschluss 2015, Wirtschaftsplan. 2017 Auszüge).	403
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niebüll Netz GmbH (Abschluss 2015, Wirtschaftsplan. 2017 Auszüge).	409
Wirtschaftsplan der Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH. (Abschluss 2015, Wirtschaftsplan 2017. Auszüge).	415



# Stadt Niebüll

## Haushaltssatzung 2017

- **Haushaltsplan**

---

**Fläche des Stadtgebietes:** 3.062,9093 ha

**Einwohnerzahl** (siehe Grafik auf Seite XXI):

- a) nach der Fortschreibung am 31.12.2015 auf der Basis des Zensusergebnisses von 2011 9.905 EW
- b) nach der Volkszählung am 25.05.1987 6.743 EW
- c) nach der Volkszählung am 27.05.1970 6.577 EW



## **Haushaltssatzung der Stadt Niebüll für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>20.335.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>19.678.100 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>657.800 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0 EUR</b>
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>19.268.300 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>17.370.200 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>6.563.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>8.924.700 EUR</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **5.000.000 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **1.039.000 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **57,47 Stellen**

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **350 %**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 %**
2. Gewerbesteuer **380 %**

**§ 4**

Folgende Produktsachkonten werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt:

<b>Produkt:</b>	<b>Produktsachkonto /en</b>	<b>Aufwendungen für:</b>
Alle	5241010 - 5141040	Bewirtschaftungskosten
Alle	5211 und 5221	Unterhaltungsaufwendungen
211 001 bis 218 201	5291010 5291020 5291030 5291040	Schulen: Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
211 003 217 003 218 203 221 003	5451000 5452000 5453000	Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden
241 001	5429000	Schülerbeförderungskosten
365 003	5458000	Zuschuss Kindertagesstätten
511 000	5431000	Planungskosten für Bebauungspläne
511 000	5431000	Planungskosten für den Flächennutzungsplan
511 000	5431000	Fortschreibung Entwicklungsplanungen
575 002	5318000	Betrieb Touristinformation Niebüll
538 001	0100000	Kataster Schmutzwasserleitungen
538 002	0100000	Kataster Oberflächenentwässerungsleitungen
541 003	0100000	Kataster Straßenbeleuchtungsanlagen
571 001	5431000	Stadtmarketing mit dem HGV
612 000	5511000 5517000	Zinsaufwendungen

**§ 5**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Niebüll, den 27. Januar 2017

Stadt Niebüll  
Der Bürgermeister

gez.

Wilfried Bockholt

## Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2017

Lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Seite:
1	Kleines Kommunalbild	V
1.1	Zur Geschichte der Stadt Niebüll	V
1.2	Wirtschaftliche Strukturen und Zentralitätsfunktion,	VI
1.3 – 1.4	Industrie- und Gewerbeansiedlung, Tourismus und regionale Entwicklung	VI – VIII
1.5 -2.08	Stadtsanierung und -entwicklung, Niebülls Weg in die Energiewende, Stadt Niebüll – der zentrale Ort für das nördliche Nordfriesland, Verwaltungsstruktur, Bildungsstandort Niebüll, Übersicht Zentralörtliche Einrichtungen	VIII – XIX
3 + 4	Flächengröße und Entwicklung der Zahl der Einwohner + Grafik	XX – XXI
5	Sozialzentrum	XXII – XXIII
6	Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre	XXIII
7	Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	XXIV
8	Grund- und Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Niebüll, Gewerbesteuerumlage	XXV – XXVI
9+ 10	Aufgliederung Gewerbetreibende, Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmesszahl, Finanzausgleichsumlage + Grafik	XXVII – XXIX
11	Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Ausgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren und im Vorjahr	XXX
12a + b	Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr (2016) sowie des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme + Grafiken	XXX – XXXI
13 a - d	Darstellung der im Haushaltsjahr 2017 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	XXXII – XXXVI
14	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	XXXVII
15	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	XXXVIII
16.1 -2	Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften sowie Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden	XXXVIII –IXL
16.3-4	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sowie Übersicht über deren Verwendung gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs	XL – XLI
17	Grafiken	XLII – LV
18	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	LVI
19	Übersicht über die Rückstellungen	LVII
20	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten	LVIII
	Grafiken Zinsen-Tilgung-Annuität, Zinsaufwendungen und –erträge, Entwicklung der Schulden, Liquide Mittel	LIX – LXII
21	Übersicht über die Gesamtverschuldung nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	LXIII
22	Bilanziertes Vermögen zum 31.12.2015	LXIV
23	Haushalt der Richard-Haizmann-Stiftung 2017 (nachrichtlich)	LXV – LXVI
24	Doppischer Haushalt –Vorbemerkungen/Einführung-	LXV – LXXIII
25.	Übersicht über die Produkte im städtischen Haushalt	LXXIV



## 1. Kleines Kommunalbild

### 1.1 Zur Geschichte der Stadt Niebüll

Die Stadt Niebüll liegt im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Urkundlich wird der Kirchort **Nubul** erstmalig im Jahre 1436 erwähnt.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Marktflecken Niebüll ein dörfliches Gesicht. Er galt jedoch auch zu diesem Zeitpunkt schon als ein besonderer Sammelpunkt der Bökingharde.

Mit dem Anschluss von Niebüll an die Marschbahn im Jahre 1887 veränderte sich das Ortsbild Niebülls. Es wurden erstmals Häuser mit städtischem Charakter gebaut. Handel, Handwerk und Gewerbe wurden zu den wirtschaftlichen Säulen der Landgemeinde. Aufgrund der im Versailler Vertrag festgelegten Volksabstimmung von 1920 im Landesteil Schleswig und der daraus resultierenden neuen Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark bildete sich auf deutscher Seite der neue „Kreis Südtondern“. Niebüll wurde Kreisstadt. Bedingt durch den Bau öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Kreisverwaltung, Krankenhaus oder Friedrich-Paulsen-Schule entwickelte sich die Landgemeinde zu einem Ort mit städtischem Gepräge. Die Zahl der innerörtlichen bäuerlichen Betriebe verringerte sich, stattdessen kamen neue Handels- und Handwerksbetriebe dazu.

Der Bau der Eisenbahnstrecke von Niebüll nach Westerland im Jahre 1927 bewirkte, dass sich Niebüll zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt dieser Region entwickelte. Niebüll gilt auch heute noch als das Tor zu den nordfriesischen Inseln und Halligen.

Mit der Umsetzung des Programms Nord ab dem Jahre 1951 und der damit verbundenen Umsiedlung der bäuerlichen Betriebe an den Außenrand sowie dem Ausbau des innerörtlichen Straßennetzes ist die Umwandlung zu einem Ort mit einem städtischen Gepräge vollzogen worden. Im Jahre 1960 sind der Gemeinde Niebüll die Stadtrechte verliehen worden. Mit der Kreisreform im Jahre 1970 hat die Stadt Niebüll ihren Status als Kreisstadt verloren. Dennoch ist Niebüll kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Mittelpunkt für einen Einzugsbereich von über 46.000 Einwohnern geblieben. Die zentrale Bedeutung als Mittelzentrum für den nördlichen Teil des Kreises NF hat sich gerade in den letzten Jahren spürbar verstärkt. Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform ist Niebüll seit dem 01.01.2008 Amtssitz des neuen Amtes Südtondern mit einem Einzugsbereich für rd. 40.000 Menschen und damit Verwaltungszentrum für die Stadt Niebüll und 29 weitere amts-angehörige Gemeinden.

Heute leben in der Stadt rund 10.300 Einwohner (nach eigener Fortschreibung inklusive der mit Nebenwohnsitz Gemeldeten). Am 31.12.2015 waren es nach der offiziellen Zählung des Statistikamtes Nord 9.905 Niebüllerinnen und Niebüller. Eine gesunde Mischung von Handel, Handwerk und Landwirtschaft, eine gute gewerbliche Entwicklung und das umfassende Versorgungs- und Dienstleistungsangebot geben der Stadt ihr eigenes anziehendes Gepräge.

Die Stadtvertretung in Niebüll hat nach der Kommunalwahl vom 13.06.2013 19 Sitze. Davon entfallen 9 Sitze auf die CDU, 6 Sitze auf die SPD und 4 Sitze auf den SSW.

Bürgervorsteher ist Herr Uwe Christiansen (CDU).

Bürgermeister ist nach der ersten Direktwahl des hauptamtlichen Verwaltungsleiters vom 22.03.1998 seit dem 01.06.1998 Herr Wilfried Bockholt.

Er wurde durch die Bürgermeisterwahlen am 01.02.2004, 24.01.2010 und 28.02.2016 in seinem Amt bestätigt. Mit der Verwaltungsstrukturreform gab auch Niebüll seine Verwaltung in das Amt Südtondern ab, behielt jedoch auch weiterhin auf der Basis einer

Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. 1 GO (2003) einen hauptamtlichen Bürgermeister (siehe hierzu auch 1.8).

Die Ausnahmegenehmigung ist mittlerweile durch die gesetzliche Regelung des § 48 (2) GO ersetzt.

## **1.2 Wirtschaftliche Struktur und Zentralitätsfunktion**

Nach dem Landesplanungsgesetz ist die Stadt Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft. Niebüll ist der übergeordnete Dienstleistungsort im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Die Stadt verfügt über eine abgerundete Grundversorgung und darüber hinaus über vielfältige und spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen Bedarfs.

Niebüll hat einen Mittelbereich von über 46.000 Einwohnern. Dazu gehören die Unterzentren Leck und Wyk/Föhr sowie die ländlichen Zentralorte Neukirchen und Süderlügum.

Die Stadt Niebüll ist seit langem um die Aufstufung zum Mittelzentrum bemüht. Letztmals im Jahre 2008 hat die Stadt Niebüll der Landesregierung deutlich gemacht, dass die in § 18 des Gesetzes zur Neufassung der Landesentwicklungsgrundsätze vom 31. Oktober 1995 (abgelöst 2014 durch das Landesplanungsgesetz) genannten Voraussetzungen für eine Aufstufung fast ausnahmslos erfüllt werden. Lediglich die erforderliche Einwohnerzahl von 15.000 wird nicht erreicht. Da aber die sonstigen Voraussetzungen zur Aufstufung erfüllt werden, wird hieran die Notwendigkeit einer Überarbeitung des zentralörtlichen Systems deutlich, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Niebüll als Mittelzentrum im ländlichen Raum entsprechend würdigt.

Der alljährliche Nachweis über den Einsatz von zentralörtlichen Mitteln zeigt die Leistungen, die die Stadt Niebüll für den Mittelbereich erbringt, (siehe "zentralörtliche Einrichtungen" unter 1.7 und 16.3 + 4 „Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 FAG“, Seiten XL und XLI).

Die zentralörtliche Funktion wird weiter ausgebaut. So wurde zum 01.01.2005 das neue Sozialzentrum Niebüll (Agenda 2010 mit kommunaler Option zum SGB II, SGB XII) mit einem Zuständigkeitsbereich für fast 20.000 Einwohner der Region des westlichen Südtondern's in Betrieb genommen. Ab dem 01.10.2005 bestand zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll eine Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 19a GkZ (mehr dazu unter 1.8). Auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 17.11.2006 ist Niebüll seit dem 01.01.2008 amtsangehörig und Sitz des im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform neu entstandenen Amtes Südtondern als Verwaltung für insgesamt 30 Gemeinden incl. der Stadt Niebüll mit zusammen knapp 40.000 Einwohnern.

## **1.3 Industrie- und Gewerbeansiedlungen**

Nach den Zielen der Landesplanung ist es von entscheidender Bedeutung, dass Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums unter Einsatz aller verfügbaren Förderungsmittel zusätzlich für seine Aufgaben als Arbeitsplatzzentrum systematisch gestärkt und ausgebaut wird. Die Stadt Niebüll lag im Förderzielgebiet des Zukunftsprogramms Wirtschaft (Laufzeit 2007 – 2013 mit 2 Abwicklungsjahren bis 2015). Niebüll ist Schwerpunktort der gewerblichen Entwicklung im Norden von Nordfriesland und hat gezielt die gewerblich bezogene Infrastruktur durch die Erschließung von mehreren Gewerbegebieten ausgebaut.

Auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes und der direkten Nachbarschaft zu Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern wurde zum Beginn des 21. Jahrhunderts die Ausweisung eines weiteren großen Gewerbegebietes im Osten der Stadt vorgenommen (B-Plan 33). Es wurde umfangreicher Grunderwerb getätigt und

zu großen Teilen erschlossen. Die ersten Betriebe wurden im Jahr 2001 auf dem insgesamt ca. 64 ha großen Gebiet (davon ca. 37 ha Bauland) errichtet, bisher wurden rund 34 ha Gewerbeflächen verkauft.

In Summe stehen in den Niebüller Gewerbegebieten weit über 90 ha Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung bzw. in entsprechender Nutzung. Aktuell werden die planerischen Weichen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes Ost nach Norden gestellt, mehr als 30 ha Land wurden in den Jahren 2015 und 2016 bereits erworben.

Zu den in Niebüll ansässigen Unternehmen zählt die Firma "Du Pont Danisco" (bis 2012 „Danisco Deutschland GmbH“), eines der führenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft in Europa mit weltweiten Kundenbeziehungen und eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Diese Firma konnte Ende des Jahres 2007 auf 100 Jahre Firmenentwicklung zurückblicken und erweitert sich kontinuierlich an den beiden Standorten Gotteskoogstraße und Busch-Johannsen-Straße. Aber auch Spezialfirmen wie „Starke und Sohn“ mit innovativen Produkten und anspruchsvollen Arbeitsplätzen formen gemeinsam mit den vielen qualifizierten Handels- und Handwerksbetrieben mit teilweise mehr als nur regionaler Wahrnehmung und Tätigkeit die gewerbliche Landschaft unserer Stadt. Im Stadtmarketing haben sich Stadt und Handels- und Gewerbeverein im Schulterschluss zur Stadtmarketing Niebüll GmbH zusammengetan, um permanent die Rahmenbedingungen zu verbessern und den Einwohnern und Gästen ein umfassendes, abwechslungsreiches und lebenswertes Wohnumfeld zu bieten.

Darüber hinaus hat die Stadt Niebüll mit der Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums, dem Nordfriesischen Innovationscenter (NIC), die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft der Region verbessern können. Die Situation am Arbeitsmarkt darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade im Bereich des Handwerks und von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich besonders die Insel Sylt einen erheblichen Anteil an der guten regionalen Beschäftigungslage hat.

Die ungedeckten Kosten der Errichtung und des Betriebes der NIC GmbH tragen der Kreis Nordfriesland und die Stadt Niebüll zu gleichen Anteilen.

#### **1.4 Tourismus und regionale Entwicklung**

Die Stadt Niebüll wurde 1985 als Luftkurort staatlich anerkannt. Dem Feriengast bietet die Stadt neben den großzügigen Grün-, Erholungs- und Sportanlagen, den 3 Museen und den vielen noch gut erhaltenen Friesenhäusern auch kulturelle Besonderheiten. Hier ist neben dem Naturkundemuseum und dem Friesenmuseum insbesondere das anlässlich der 550-Jahr-Feier im Jahre 1986 im alten Rathaus eröffnete Richard Haizmann-Museum zu nennen. In diesem Museum wird der Nachlass des im Jahre 1963 in Niebüll verstorbenen Bildhauers und Malers Richard Haizmann präsentiert. Das Richard-Haizmann-Museum, das im Jahre 2016 sein 30-jähriges Bestehen feierte, widmet sich daneben in jährlichen Sonderausstellungen insbesondere der modernen Kunst des 20. Jahrhunderts.

Als Luftkurort ist die Stadt um den weiteren Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen bemüht. Eine kontinuierliche Entwicklung, aber auch die Sicherung der Gesundheits- und Freizeitangebote, sowie der Naherholungsmöglichkeiten für die Gäste der Stadt und des Umlandes sowie für die Einwohner ist daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel voranzutreiben. Hierzu gehört auch die Verstärkung der Attraktivität der Schwimmhalle als preisgünstiges Alternativangebot zum Erlebnisbad in Leck im Segment Sport und Gesundheit.

Raum gewonnen hat im wahrsten Sinne des Wortes in den vergangenen Jahren die Erkenntnis, dass Tourismus nicht lokal, sondern nur regional sinnvoll und effektiv gemanagt werden kann. So konnte im Zuge der Verwaltungsstrukturreform und über den Weg der Regionalentwicklung Mittleres Nordfriesland und Regionalmanagement Südtondern der Boden für die seit Mitte 2008 tätige „Nordfriesland Tourismus GmbH“ bereitet werden. Eine Marketingorganisation für den Festlandsbereich am Weltnaturerbe und Nationalpark

Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit Marsch und Geest von der Arlau bis zur Wiedau mit 50 Städten und Gemeinden. Weitere Zusammenarbeitsstrukturen insbesondere mit unseren dänischen Nachbarn, aber auch mit den angrenzenden Regionen in Nordfriesland sind auf dem Wege. Allerdings wird der örtlichen Tourismusarbeit weiterhin konstruktive Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

Ein hilfreiches Instrument bei der Weiterentwicklung regionaler Konzepte und Zusammenarbeitsstrukturen ist dabei die aus dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein erwachsene AktivRegion Nordfriesland Nord. In dieser als Verein organisierten Lokalen Arbeitsgruppe (LAG), dessen Vorsitzender von Anbeginn der Bürgermeister der Stadt Niebüll ist, setzen sich kommunalpolitische Vertreter und Vertreterinnen auf Augenhöhe und in Parität mit Vertretern der sog. Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen, um die Region der Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland gemeinsam weiter zu entwickeln.

Dass die Region mit dieser frühen und konsequenten Aufstellung und Orientierung Ziele formulieren und erreichen kann, hat sich Ende 2008 mit der Anerkennung des von der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. als Leuchtturmprojekt zur Förderung aus dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Projektes „Stationäres Hospiz Nordfriesland“ in Niebüll bewiesen. Ein Projekt, für das das Amt Südtondern zur Sicherung höherer Fördergelder nach Beschlussfassung durch die Stadt Niebüll und der anderen 29 amtsangehörigen Gemeinden im Amtsausschuss die Bauträgerschaft übernommen hat. Federführend in der Entwicklung, Konzeptionierung und Betreiberschaft. Verantwortlich zeichnet aber das ehrenamtliche Engagement im Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland e.V. Dabei darf auch die großzügige Bereitstellung einer Villa durch die Wilhelmine-Jessen-Nissen-Stiftung nicht unerwähnt bleiben. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2009 begonnen, schon im November 2010 wurde zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen, das Hospiz nahm im Januar 2011 seinen Betrieb auf.

Mit Abschluss des Jahres 2013 endete diese EU-Förderperiode. Das Jahr 2014 diente der Vorbereitung auf die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit im Lichte der neuen EU-Zielvorgaben. Die neue Förderperiode umfasst den Zeitraum 2014 – 2020.

## **1.5 Stadtsanierung und -entwicklung**

Seit der Aufnahme Niebülls in das Städtebauförderungsprogramm im Jahre 1981 wurden für die Stadtsanierung rund 14.800.000 Euro aufgewendet. Durch den Einsatz dieser Mittel konnten neue Akzente für die Entwicklung der Stadt Niebüll gesetzt werden.

Im Sanierungsgebiet I (Stadtmitte) sind die Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Vieles von dem, was Niebüll heute an Wertschätzung von innen und außen erfährt, ist die Ernte der Stadtentwicklung über die letzten 35 Jahre.

Auch im Sanierungsgebiet II konnten einige Maßnahmen durchgeführt werden. So wurde eine umfangreiche Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes vorgenommen. Die Landesstraße Nr. 7 wurde durch den Bau des „Blockdurchbruchs“ auf eine neue Trasse verlegt. Diese Straße eröffnete neue Möglichkeiten, die definierten Sanierungsziele zu verwirklichen. Im Frühjahr 2004 konnte das Betriebsgrundstück der ehemaligen Firma VW-Andresen ersteigert werden. Im Jahre 2005 erfolgten der Abbruch der Gebäude und die Neubebauung des Grundstücks mit 20 Wohneinheiten.

Auch wurden bereits im Jahre 2004 die Grundstücke der Fa. Arp, Thordsen, Rautenberg (ATR) erworben. Die darauf befindlichen Getreidesilos wurden im Frühjahr 2006 zurückgebaut. Die Vorhaben zur Aussiedlung der Betriebshöfe der Autokraft und der NVAG sollten schon 2004 aus der Phase der Vorplanung heraus- und in die Konkretisierung hineintreten. Dieses Ziel erlitt durch die Insolvenz der NVAG in 2003 in seiner Erreichbarkeit einen herben Rückschlag. Durch die Nachfolgerin der NVAG, die NEG, wird am derzeitigen Standort festgehalten. Die Bemühungen zur Lösungsfindung im Umfeld besonders der Busbetriebe konnten im Jahr 2008 durch die Umsiedlung der Autokraft in das Gewerbegebiet Süd erfolgreich abgeschlossen werden. Für eine Neubebauung in diesem Bereich konnten die Grundstücke bereits verkauft werden, der Bebauungsplan

befindet sich aufgrund komplexer Fragestellungen und Abstimmungen auch im Jahr 2017 noch in der Aufstellungsphase.

Im Frühsommer 2006 wurde eine Parkpalette in der Bahnhofsstraße durch einen privaten Investor in Betrieb genommen. Die vorhandene Parkpalette wurde aufgrund der Möglichkeit der Aufstockung Ende 2016 um eine dritte Parkebene erweitert. Damit wurde und wird ein Teil des städtebaulichen Zieles: "Neuordnung des ruhenden Verkehrs" in diesem Bereich realisiert. Im Jahr 2010 wurde die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet II aufgehoben. Die Ausgleichsbetrags-erhebung erfolgte im Jahr 2014. Damit endete dann zunächst die Ära der Stadtsanierung in Niebüll.

Der Niebüller Bahnhof wurde nach Jahren des Wartens seit dem Frühjahr 2010 grundlegend saniert und mit den längst überfälligen Fahrstühlen ausgestattet. Die Arbeiten wurden im Jahr 2012 abgeschlossen. Das Investitionsvolumen lag bei 7,5 Mio. Euro. Die Stadt Niebüll drängt bei der DB und dem Land allerdings noch immer darauf, dass die bisher nicht erfolgte Sanierung der WC-Anlage im Bahnhof in Angriff genommen und auch der zentrale Ausgang nach vorne verlegt wird. Bei der DB laufen hierfür die entsprechenden Planungen. Die Sanierung des Wasserturms erfolgte durch die Kreishandwerkerschaft im Ausbildungsbetrieb und wurde – unterstützt mit Mitteln der AktivRegion - in 2014 abgeschlossen.

Das im Stadtzentrum gelegene Grundstück mit dem ehemaligen Karstadtgebäude wurde in 2014 von einem privaten Investor gekauft. Dort ist nach planerischer Abstimmung mit der Stadt und dem bereits erfolgten Abbruch des alten Gebäudes inzwischen ein modernes, dem Ortsbild angepasstes Wohn- und Geschäftshaus entstanden, das zu einer Belebung der Innenstadt beiträgt.

Aktuell bewirbt sich die Stadt Niebüll für den Bereich der „Siedlung“ inklusive Südtondernsporthalle und Begegnungsstätte um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm für kleine Städte und Gemeinden.

## **1.6 Niebülls Weg in der Energiewende**

Noch bevor in Folge der Katastrophe im japanischen Fukushima im März 2011 die Energiewende Deutschlands beschlossen wurde, hat sich Niebüll über Arbeitsgruppen, Beschlüsse der Stadtvertretung und dem Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gemacht, so viel Strom und Energie wie möglich lokal zu produzieren und so zum Klimaschutz beizutragen.

Wir wissen, dass wir davon ein großes Stück des Weges mit den örtlichen Möglichkeiten geschafft haben. Dies hat der Stadt den Titel „Energie Kommune Juli 2011“ von der Agentur für Erneuerbare Energien eingebracht. Aber auch der Gewinn der Energieolympiade 2012 durch die AktivRegion Nordfriesland Nord und dem Kreis Nordfriesland beruht in erkennbarem Umfang auf den Niebüller Ansätzen, insbesondere im Bereich der Nahwärmerversorgung und den Bemühungen um die „Mitnahme der Bevölkerung“.

Sichtbar wird der Wandel durch

- das Nahwärmekonzept Innenstadt, in dessen Rahmen fast alle öffentlichen Objekte entlang der Marktstraße von der Schwimmhalle im Norden und der Alwin-Lensch-Schule im Süden einschl. Rathaus, VR-Bank und noch diverse private Objekte an das neue BHKW am Hallenschwimmbad sowie gut 200 Wohnungen der Gewoba Nord über ein weiteres BHKW an der Mühlenstraße angeschlossen wurden. Die BHKW's fahren in der Grundlast komplett auf Biogas aus der Biogasanlage Uhlebüll am Bosbüller Weg. Für dieses Projekt wurde die Stadtwerke Niebüll GmbH 2015 mit dem Umweltpreis der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft geehrt.
- den Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG mit rd. 880 Einzelbeteiligungen an fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V 155 jeweils 3 MW Leistung. In 2015 wurde der Bürgerwindpark Niebüll II (2 weitere Anlagen) realisiert, der Gesellschaft sind knapp 1.000 Kommanditisten beigetreten.

- den Bürgersolarpark Niebüll eG, mit rd. 210 Beteiligungen und 3,815 MW Leistung auf 27.138 m<sup>2</sup> Modulfläche und rd. 11,5 ha Grundfläche
- zahlreiche Photovoltaikanlagen auf Gewerbeobjekten und auch Privathäusern.

Der eingeschlagene Weg in der Energiewende wird als Daueraufgabe verstanden und ist fortzusetzen.

## **1.7 Stadt Niebüll – der zentrale Ort für das nördliche Nordfriesland**

Neben dem anziehenden Flair einer lebendigen Stadt mit einem einladenden Kern ist die Vielfalt der in Niebüll vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen sicherlich mit Grund dafür, dass die Stadt als bevorzugter Wohnort immer stärker an Beliebtheit gewinnt. In den letzten 8 Jahren sind mehr als 830 Wohneinheiten in Niebüll geschaffen worden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist aber nach wie vor ungebrochen und nachdem Niebüll im Jahre 2001 nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes die Einwohnerzahl von 8.000 überschritt, leben jetzt fast 10.000 Einwohner – exakt 9.905 per 31.12.2015 - mit Hauptwohnsitz in unserer Stadt, fast 10.300 sind es mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Notwendige Anpassungen der kommunalen Infrastruktur sind die Folge.

Die Grundstücke im Baugebiet B-Plan 41 (Legerader Wald) der Stadt Niebüll, das im Jahre 2002 erschlossen wurde und Raum für ca. 200 Wohneinheiten bot, waren zum Jahresende 2007 bereits vollständig verkauft. Daher wurde bereits im 2. Halbjahr 2007 mit der Erschließung eines weiteren Neubaugebietes, des Baugebietes 49 begonnen. Dort standen ab dem Frühjahr 2008 65 Baugrundstücke zur Verfügung, die bis zum Jahresende 2010 ebenfalls alle verkauft werden konnten. Schon im Jahr 2011 wurde daher mit der Erschließung eines weiteren Baugebietes (Nr. 52) begonnen, mit dem 40 Baugrundstücke erschlossen wurden und die Ende 2014 bereits verkauft waren.

Parallel zur Bebauung der Grundstücke im Baugebiet 52 wurde schon das nächste Baugebiet (Nr. 57) geplant. Die Erschließung begann in 2014 und im Frühsommer 2015 standen im 1. Bauabschnitt dann erneut 53 Baugrundstücke (davon 9 für Doppelhäuser) zur Verfügung, von denen zum Jahresende 2016 bereits 46 verkauft waren.

Im Jahr 2017 erfolgt die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebietes 57 mit insgesamt 39 Baugrundstücken.

Die Stadt Niebüll beherbergt heute zwei qualitativ hochwertige Seniorenwohn- und -pflegeeinrichtungen mit rund 200 Plätzen. Ergänzt wird das Angebot durch mehrere über die Stadt verteilte seniorengerechte Wohnanlagen, vorzugsweise auch im Umfeld der Innenstadt. In Kooperation der Mürwiker Werkstätten, der Gewoba Nord und der Stadt Niebüll wurde im Westen der Stadt ein Wohnprojekt – vorzugsweise für Menschen mit Behinderungen – entwickelt. Stichworte hierzu sind der Vorrang ambulanter Betreuung vor stationärer Unterbringung und die Wohnraumversorgung für behinderte Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Hier entstanden in den Jahren 2015 und 2016 21 Wohneinheiten.

Die Investitionen durch verschiedene Bauträger belegen die wachsende Attraktivität der Stadt Niebüll als Wohnort gerade auch der älteren Generation.

Die ungebrochene Nachfrage nach Grundstücken für Einfamilienhäuser belegt aber auch die Attraktivität der Stadt Niebüll mit ihrem umfassenden Angebot sowohl für junge Familien als auch für Menschen, die ihren Arbeitsplatz „auf der Insel“ haben und Niebüll als Wohnort mit besten Verkehrsanbindungen schätzen.

Auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es unabdingbar, dass die Klinik Niebüll mit ihrem Versorgungsauftrag für den nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland in ihrer Struktur als Krankenhaus der Regelversorgung im Sinne des Krankenhausplanes Schleswig-Holstein gesichert und gestärkt wird. Die Stationierung des Rettungshubschraubers ab dem 01.04.2005 ist ein Baustein in dieser Zielsetzung. Diesem Ziel dient auch die Errichtung einer geriatrischen Tages- / Pflegestation und die Schaffung eines MVZ im Bereich Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Psychiatrie und Psychologie im Jahr 2011.

Auch die Notfallambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH) ist an der Klinik Niebüll angesiedelt. Diese Einrichtungen ergänzen und stärken das Angebot gesundheitsorientierter Dienstleistungen in der Stadt Niebüll nachhaltig.

Ein Ort, der ein Wachstum wie die Stadt Niebüll erlebt, muss sich aufgrund heutiger Gegebenheiten auch mit der Verkehrsentwicklung beschäftigen. Die Stadt Niebüll hat daher in den Jahren 2013/2014 den Generalverkehrsplan überarbeiten lassen und verschiedene Elemente herausgearbeitet, die den Fokus auf alle Mobilitätsformen zu legen versucht. Es kann nicht geleugnet werden, dass der Autoverkehr dabei den größten Teil einnimmt. Das Auto ist in einer Flächenregion wie Südtondern wohl auch auf Dauer das Mobilitätsmedium schlechthin. Der Fahrradverkehr – der auffällig auch durch den Elektroantrieb eine sichtbare Veränderung und Belebung erfährt - soll aber ebenso wie die Sicherheit für die Fußgänger auch ein noch größeres Augenmerk erhalten als bisher. In der Folge wurde z.B. der vierte Kreisverkehr im Stadtgebiet an der Kreuzung Peter-Schmidts-Weg/Bahnhofstraße/Emil-Nolde-Straße in 2015 hergestellt und hat dort seither zu einer erheblichen Verbesserung in der Abwicklung aller Verkehrsströme geführt. Geplant sind weitere Veränderungen in der Verkehrsführung im Bereich Osterweg/Am Stellwerk bzw. Am Stellwerk/Bahnhofstraße, sowie die teilweise Anlegung von Fahrradvorrangstreifen an bestimmten Teilen der Hauptstraße. Die schon jetzt umfänglichen Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof sollen ebenfalls spürbar erweitert werden. Eine Zustandserfassung des innerörtlichen Straßennetzes in der Baulast der Stadt Niebüll hat einen hohen Erhaltungs- und Sanierungsbedarf dokumentiert. Für die nächsten 17 Jahre wird – nur um den Status quo zu erhalten- ein Mindestbedarf von jährlich rd. 400.000 € prognostiziert. Auch dies ist für die Stadt eine dauerhafte Herausforderung. Denn Straßen und Wege zu bauen ist das eine, sie dauerhaft zu erhalten und dabei auch die Bürger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben immer wieder finanziell mit heranzuziehen ist das andere.

Ausschlaggebend werden auch in Zukunft der Umfang und die Qualität des klassischen klinischen Angebotes in Niebüll sein. Ein Krankenhaus mit einem anerkannt guten Ruf, in dem der Patient als Mensch und nicht als „Fall“ behandelt und gepflegt wird. Das neben einem gleichberechtigten Miteinander im Verbund des Klinikums Nordfriesland GmbH aber auch davon lebt, dass es von den Ärzten und Patienten der Region als „ihr“ Krankenhaus betrachtet und genutzt wird. Ein Beleg für die Identifikation der Region mit der Niebüller Klinik ist die Finanzierung eines Außenfahrstuhls sowie die Sanierung des Badebereichs. Die erforderlichen Mittel wurden einschließlich eines Zuschusses aus der AktivRegion Nordfriesland-Nord binnen kürzester Zeit aus Spenden aus der Region über den Förderverein für die Klinik aufgebracht. Die Stadt Niebüll steuerte 15.000 Euro zum Bewegungsbad bei.

Aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage des Klinikums Nordfriesland gGmbH stellt der Kreis Nordfriesland strategische Überlegungen an, ob, und wenn ja, wie die Wirtschaftlichkeit insgesamt verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang hat er im Dezember 2015 einen Prüfauftrag an das Wirtschaftsberatungsunternehmen BDO erteilt, von dem Aussagen über die Zukunft der einzelnen Standorte erwartet werden und über die der Kreistag im Frühjahr 2016 diskutiert hat. Als erstes Ergebnis stand fest, dass die Klinik in Tönning zum 31.12.2016 geschlossen wird. Die Stadt Niebüll und die gesamte Region Südtondern und nördliches Nordfriesland erwarten, dass die Klinik Niebüll als Haus der Regelversorgung incl. notwendiger Schlüsselfunktionen wie einer echten Intensivabteilung und einer klinischen 24-Stunden Notfallbereitschaft erhalten wird und die Bemühungen um die Reaktivierung der geburtshilflichen Abteilung, die im Juni 2016 geschlossen wurde, intensiviert werden. Im Februar 2017 sollen hier vom Kreistag wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) zog der Kreis NF die „kommunale Option“. Die Dienstleistung von ehemals 26 Sozialämtern in Nordfriesland wird

seit dem 01.01.2005 in sieben Sozialzentren erbracht. Niebüll ist Standort des Sozialzentrums für das westliche Südtondern (Festland, Träger: Amt Südtondern) mit einem Einzugsbereich von rd. 20.000 Menschen.

## **1.8. Verwaltungsstruktur**

In Umsetzung der am 28. Juni 2005 von der Landesregierung beschlossenen Leitlinien zur künftigen kommunalen Struktur, soll jede Verwaltungseinheit der Ämter und amtsfreien Gemeinden mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen. Mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen für einen Abschluss der Reform gelegt. Das Gesetz sah diesbezüglich eine Ermächtigung der Landesregierung vor, durch Rechtsverordnung Verwaltungen unterhalb der Mindestgröße mit anderen Verwaltungen zusammenzuschließen. Dem ging eine Phase freiwilliger und finanziell unterstützter Zusammenlegungen voran. Die Freiwilligkeitsphase endete am 31.12.2006. In der Folge der Veränderungen in den Verwaltungen durch die Zusammenlegung von Sozialämtern zu Sozialzentren trat das Amt Wiedingharde 2005 mit dem Wunsch nach Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft an die Stadt Niebüll heran. Die Verhandlungen endeten mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Niebüll und dem Amt Wiedingharde gemäß § 19 a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 23.06.2005.

Gegenstand des Vertrages war die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ mit dem Verwaltungssitz in Niebüll. Das Amt übertrug mit Wirkung vom 01.10.2005 alle Verwaltungsgeschäfte, mit Ausnahme der Leistungen, die sich in einem Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure finden, an die Stadt Niebüll. Zur Erfüllung der Aufgaben stellte die Stadt die hierfür erforderlichen Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen. Das Dienstpersonal des Amtes Wiedingharde wurde von der Stadt Niebüll übernommen.

Vom 01.10.2005 bis zum 31.12.2007 war der Bürgermeister der Stadt Niebüll in Personalunion kraft Gesetzes auch Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Wiedingharde.

Schon unmittelbar nach dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll begannen unter dem Stichwort „Verwaltungsstrukturreform“ weitere intensive Gespräche mit Vertretern der Ämter Karrharde, Bökingharde, Süderlügum sowie der Gemeinde Leck zwecks Bildung eines „Amtes Südtondern“.

Am 17.11.2006 unterzeichneten die Amtsvorsteher der Ämter Bökingharde, Karrharde, Süderlügum und Wiedingharde sowie die Bürgermeister der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll einen Fusionsvertrag über die Auflösung der vorgenannten Ämter, die Aufgabe der Amtsfreiheit der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll und die gemeinsame Bildung eines neuen, hauptamtlich geführten

### **Amt Südtondern**

mit Sitz in Niebüll. Die vorgenannten Ämter wurden zum 31.12.2007 aufgelöst und das zum 01.01.2008 neu entstandene Amt Südtondern ist Rechtsnachfolger der aufgelösten Ämter.

Ziel dieser Fusion war die Stärkung der Selbstverwaltung der amtsangehörigen Gemeinden durch eine einheitliche Verwaltung, die Dienstleister für ca. 39.200 Einwohner ist. Es stand fest, dass die Zusammenlegung der bisherigen Verwaltungen zunächst Mehr- bzw. Neukosten mit sich bringt. Mittelfristig sind - bezogen auf den Aufgabenbestand 2007 – wie erwartet Einsparungen zu verzeichnen.

Zum ersten Amtsdirektor wurde Herr Otto Wilke gewählt, der dieses Amt nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16. Dezember 2013 auch für eine weitere Wahlperiode innehat.

Erster Amtsvorsteher wurde Herr Peter Ewaldsen, Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen, nach der Kommunalwahl 2013 wurde auch er im Amt bestätigt. Erfreulich für die Stadt Niebüll war, dass auch nach Ablauf der Wahlzeit des seinerzeitigen hauptamtlichen Bürgermeisters im Amt des Bürgermeisters die Hauptamtlichkeit aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. GO erhalten blieb. Eine der grundlegenden Bedingungen der Stadtvertretung für den Beschluss zum Amtsbeitritt. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Hauptamtlichkeit wird durch die Änderung der GO aus 2012 unterstrichen, die es amtsangehörigen Gemeinden über 4.000 Einwohnern wieder ermöglicht, auf eigenen Beschluss die Stelle der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters hauptamtlich zu besetzen.

Im Fusionsvertrag vom November 2006 wurde das einwohnergewichtete Stimmrecht im Amtsausschuss erwartet.

Dies wurde in den Gesetzgebungsverfahren Ende 2006 und auch 2012 aber kurzfristig wieder gestrichen. Mit der Änderung der Amtsordnung vom 03.08.2016 ist das einwohnergewichtete Stimmrecht mit Wirkung ab dem 01.06.2018 (nach der Kommunalwahl) aufgenommen worden. Weitere Anpassungen der Amtsordnung, die auf die erhöhten Anforderungen zentraler Orte, wie Unterzentren bzw. –in unserem Fall- sogar Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums in der Struktur einer Amtsverwaltung eingehen sind allerdings nicht vorgenommen worden und werden weiterhin reklamiert..

## **1.9 Bildungsstandort Niebüll**

Die Vielfalt der Schullandschaft in der Stadt Niebüll wird weiter unten in Ziffer 2.0.1 dargestellt.

Basierend auf dem Beschluss der Stadtvertretung vom Herbst 2010 bewarb sich die Stadt am Wettbewerb „Bildungslandschaften zwischen den Meeren 2.0“. Die Stadt Niebüll wurde gemeinsam mit dem Amt Schafflund und der Stadt Bad Oldesloe aufgrund des generationen- und schulübergreifenden und die Beteiligung einschließenden Ansatzes des Projektes „Bildungsstadt Niebüll“ als Modellkommune ausgewählt.

Das Projekt wurde bis Ende 2012 durch die Serviceagentur "Ganztägig lernen" Schleswig-Holstein betreut und begleitet. Sie ist Teil des bundesweiten Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen!", das von der Deutschen Kinder - und Jugendstiftung (DKJS) im Auftrag des BMBF durchgeführt wird. In Schleswig-Holstein ist die Serviceagentur aus einer Kooperation der Stiftung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) des Landes Schleswig-Holstein entstanden. Die Stadt Niebüll arbeitet weiterhin im Verbund „Bildungslandschaft“ mit und wird das Thema Bildung als gesellschaftliches Leitthema im Sinne der landesweit beachteten „Niebüller Erklärung“ weiter verfolgen.

Eine besondere Herausforderung zeigt sich seit Mitte 2015 durch die Flüchtlingswelle aus dem Nahen und Mittleren Osten für alle Schulen und alle Gemeinden.

## **2.00 Zentralörtliche Einrichtungen**

In der Stadt sind nachfolgend aufgeführte zentralörtliche Einrichtungen vorhanden, die ihre Versorgungsfunktion - nicht nur teilweise - weit über den definierten Verflechtungsbereich hinaus erfüllen:

### **2.01 Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen**

**Gymnasium** mit Studienstufe (1.056 Schüler/Innen)

**Gemeinschaftsschule** (dreizügig, 726 Schüler/Innen)

**Grundschule** (vierzügig, mit offener Ganztagschule, 364 Schüler/Innen)

**Förderzentren**

- a)- Lern- und Sprachbehinderte, Träger Zweckverband Schulverband Förderzentrum mit Standorten in Niebüll [Drei-Harden-Schule] und Leck [Frieda-Erichson-Schule] seit 01.08.2015 „Schule ohne Schüler“ mit einem Zuständigkeitsbereich von der dänischen Grenze im Norden bis Struckum im Süden
- b)- Schwerpunkt geistige Entwicklung (Träger Kreis Nordfriesland, aktuell 68 Schüler/Innen)

**Berufliche Schulen** des Kreises Nordfriesland in Niebüll (derzeit rd. 2.300 Schüler/Innen mit den Schularten

- Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis
- Berufsfachschule für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
  - Berufsfachschule
    - Sozialwesen, Gesundheit und Ernährung
      - Technik
        - a) Bautechnik
        - b) Metalltechnik
- Wirtschaft (Handelsschule)
- Berufsfachschule für Wirtschaftsassistenten – Fachrichtung Informationsverarbeitung
- Berufliches Gymnasium:
  - Schwerpunkt Agrarwirtschaft
  - Schwerpunkt Ernährung
  - Schwerpunkt Technik (Datenverarbeitungstechnik)
  - Schwerpunkt Wirtschaft
- Fachoberschule Wirtschaft
- Fachoberschule in Teilzeitform
- Fachschule für Sozialpädagogik
- CISCO – Lokale Netzwerkakademie

**Grund- und Hauptschule** des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

**Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH** (vormals Jugendaufbauwerk) mit Wohnheim für 18 Lehrgangsteilnehmer / innen.

- 70 Lehrgangsplätze für die 5 Bereiche Metall, Holz, Farb- und Raumgestaltung, Hotel / Gastronomie und Hauswirtschaft
- 35 Lehrgangsplätze für die 3 Bereiche Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Lager und Handel

**Überbetriebliche Ausbildungsstätten** der Kreishandwerkerschaft (96 Ausbildungsplätze für Bau, Holz und Metall)

**SH-Universitätsgesellschaft Sektion Niebüll / Südtondern**

**Volkshochschule Niebüll e. V.**

**Stadtbücherei** mit einem herausragenden Angebot an Büchern, aber auch zeitgemäßen Medien, wie Video, CD, EDV, Onleihe-Büchern und Internet-Zugang bis hin zum Gemäldeverleih einschließlich Lesecke mit aktuellen Zeitungen und Zeitschriften sowie Bücherei-Café.

## 2.02 Kulturelle Angebote

### **Museen**

- Richard-Haizmann-Museum (Museum für moderne Kunst)
- Friesenmuseum (Heimatmuseum)
- Naturkundemuseum Niebüll

**Kunstverein Niebüll e. V.**

**Verein der Freunde des Richard-Haizmann-Museums e. V.**

**Stadthalle** - Spielstätte des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters

**Ratshauskonzerte /Verein „Pro Musica“**

### **2.03 Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Pflege und Betreuung**

**Klinik Niebüll** - Regionalkrankenhaus der Klinikum Nordfriesland gGmbH  
einschließlich Dialyseabteilung, Versorgungsstufe: Regelversorgung  
sowie geriatrischer Fachabteilung  
inklusive Medizinischem Versorgungszentrum (siehe Ziffer 1.7)

**Fachkliniken Nordfriesland gGmbH und Medizinisches Versorgungszentrum Diako  
Flensburg**

Tagesklinik Niebüll: Allgemeinpsychiatrie und Psychosomatik

**Luftrettungszentrum Niebüll (DRF)**

**Rettungsdienst** des Kreises Nordfriesland

**Pflegestützpunkt** des Kreises Nordfriesland

**Seniorenwohnanlage „Niebüll-Gath“** der Senator Senioreneinrichtungen GmbH

mit knapp 100 Wohn- und Pflegeplätzen

davon 26 Betten für geronto-psychiatrische Betreuung

**Seniorenwohnanlage „Friesischer Wohnpark“** in privater Trägerschaft (91 Plätze) mit  
angegliedertem betreutem Wohnen

**Osteopathie / Heilpraktiker (3)**

**Ergotherapeut (1)**

**Logopäden (2)**

**Krankengymnasten und Physiotherapeuten teilweise incl. Fittesseinrichtungen (7)**

**Apotheken (3)**

**Arztpraxen (z. T. Gemeinschaftspraxen bzw. in den medizinischen  
Versorgungszentren)**

Fachpraxen: 2 für innere Medizin  
3 für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
2 für Augenheilkunde  
1 für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde  
1 für Neurochirurgie  
1 für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Allergologie  
2 für Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirotherapie  
1 für Nephrologie  
1 für Urologie  
1 für Neurologie / Schlafmedizin  
1 für Chirurgie

1 für Naturheilverfahren und Homöopathie  
1 für Umweltmedizin  
1 für Kinderheilkunde  
5 Allgemeinmedizin  
4 Zahnmedizin  
2 Tiermedizin

## **2.04 Sportstätten**

**Hallenbad** mit 1, 3 und 5m Sprungturm und Lernschwimmbecken  
**Freibad / Naturbad** mit Kneippanlage

### **Wettkampfgerechte Freisportanlagen**

a) Schul- und Bildungszentrum (Wettkampfbahn Typ C)  
b) des TSV Niebüll (Stadion mit Jugendheim) einschl. neugeschaffener Multifunktionsflächen für Trendsportarten, wie z. B. Inline-Skating, Streetball und ab 2016 einem Kunstrasenfeld in Spielfeldgröße  
**3 Sporthallen** (27 x 45 m / 33 x 45 m / 15 x 27 m) davon 1 Halle mit Tribüne  
**2 Reithallen**  
**4 Turnhallen** (Alwin-Lensch-Schule (2) / FPS / Dänische Schule)  
**Tennisanlage 6 Freiplätze, Tennishalle** mit 2 Feldern und Clubhaus  
**Skaterpark** an der Bürgerwiese (seit 2013)  
**Sportcenter** mit 4 Squashfeldern, 4 Tennishallenfeldern, Tanzschule, Fitnessstudio, Sauna u. Solarium in privater Trägerschaft.

## **2.05 Einrichtungen und Unternehmen des Verkehrswesens, der Wirtschaft und des Tourismus**

**Deutsche Bahn AG** mit  
- Bahnhof (Personennah- und Fernverkehr)  
- SyltShuttle der DB AutoZug GmbH

**RDC Deutschland**  
- ab 2016 mit einem zusätzlichen Autozug-Angebot zur Insel Sylt;

**Marschbahn und Bahnverbindung Niebüll – Tondern;** ab Dez. 2016 wird die Marschbahn von DB-Regio im Auftrag von nah.sh betrieben.

**NEG - Norddeutsche Eisenbahngesellschaft**  
- Bahn Niebüll-Dagebüll mit besonderer Funktion für die Versorgung von Föhr und Amrum  
- In Kooperation mit der „Arriva“ Betrieb der Bahnverbindung über Tondern nach Esbjerg/DK mit Anschluss nach Kopenhagen via Bramming  
- CFL Cargo Deutschland GmbH

**Autokraft GmbH**  
- NordfrieslandBus  
- NordfrieslandRegional  
- DB ZugBus

**NVB - Niebüller Verkehrsbetriebe** (Veolia Verkehr)  
- Omnibusverkehr

Private Betriebe für **Güterfern- und Nahverkehr** mit besonderer Funktion der Inselversorgung einschließlich Güterverladung am Bahnhof Niebüll (NVAG Logistik)

**Großhandelsbetriebe** und **Landmaschinenvertriebe** mit besonderer Funktion der Inselversorgung und überregionaler Bedeutung auf dem Festland

**Kfz-Vertretungen** aller großen Pkw-Marken

**Fremdenverkehrs-Informationszentrale** des Tourismusvereins Niebüll und Umgebung e. V. in Kooperation mit der Dagebüll-Niebüll-Touristik GbR (DNT) und Nordfriesland Tourismus GmbH

**Jugendherberge mit 128 Plätzen**

**Nordfriesisches Innovationscenter (NIC)** – Technologie- und Gründerzentrum -

## **2.06 Soziale Einrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe**

**Wilhelminen Hospiz für Nordfriesland**

**(Senioren) Begegnungsstätte**

**„Mürwiker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“**  
mit fast 300 Arbeitsplätzen

**Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen**  
jeweils 3 Träger

**Wohn- und Betreuungseinrichtungen der**

- **S.E.N, Soziale Einrichtungen Nordfriesland gGmbH**
- **Stiftung Uhlebüll**
- 

**Essen auf Rädern**

**AWO** - Soz. psych. Einrichtung  
Treffpunkt für psychisch Kranke

**DRK Pflege GmbH, Dänische Schwesternstation sowie private Pflegedienste**

**Diakonisches Werk Südtondern gGmbH**

- **Haus der Familie (Familienbildungsstätte)**
- **Beratungs- und Behandlungszentrum** Diakonisches Werk Südtondern gGmbH
- Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen
- Beratungsstelle für Suchtgefahren und ambulante Behandlung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Elternstarthilfe
- Werkstatt 1
- KiM`s Bar / Cafè
- 

**Schuldnerberatung** (im Sozialzentrum Niebüll)

**Sparkasse und Banken**

- 1 Sparkasse
- 1 Genossenschaftsbank (Hauptsitz der VR Bank Niebüll eG)
- 3 Geschäftsbanken (HypoVereinsbank, Commerzbank, Postbank)

**Rechtsanwälte (10) und Notare (4)** in 5 Büros

**Steuerbevollmächtigte** (4 Büros)

**Architekten, Ing.-Büros, Statiker** (7 Büros)

## **2.07 Krippen und Kindertagesstätten**

**Trägerschaften:**

### **Kindertagesstättenwerk Nordfriesland**

9 Gruppen Ü 3 an 3 Standorten

2 Gruppen U 3 an 1 Standort

### **Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung**

3 Gruppen Ü 3 und 1,5 Gruppe U 3 an 3 Standorten

### **Leni gGmbH**

2 integrative Familiengruppen

### **Kindernest GmbH (in Kooperation mit der VR Bank Niebüll eG)**

1 Gruppe U 3 (10 Plätze)

## **2.08 Behörden, Verbände, Sozialversicherungen und ähnlichen Dienstleistungsunternehmen**

**Amtsverwaltung Südtondern**

**Sozialzentrum Niebüll**

**AOK Schleswig-Holstein**

**Ersatzkassen (u. a. DAK) und Geschäftsstellen mehrerer privater Krankenkassen und –versicherungen**

**Amtsgericht**

**Polizei** - Kriminalpolizeistelle Niebüll  
- Polizeirevier Niebüll

**Straßenmeisterei Leck, Nebenstelle Niebüll**

**Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN SH)**  
Baubetrieb 1

**Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle Niebüll der Arbeitsagentur Flensburg**

**Deutsche Post AG** - Post-Shop und Zustellzentrum

**Paket-Station der DHL** in Bahnhofsnähe

**Gesundheitsamt und Fachbereich Jugend und Familie des Amtes für Jugend, Soziales, Arbeit und Senioren Sozialraum Nord, sowie**

**Kfz-Zulassungsstelle des Kreises Nordfriesland**

**Kreisfeuerwehrverband** (Ausbildungszentrum für Nordfriesland mit Werkstatt, Material- und Schlauchpflege für das nördliche Kreisgebiet)

**Kreishandwerkerschaft Nordfriesland-Nord**

**DRK-Kreisverband** -Ausbildungsstätte

- Bereitschaft Niebüll,
- III. Betreuungszug NF
- Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

**Technisches Hilfswerk**

**Zweckverband "Wasserversorgung Drei Harden"**

**Gewoba** Baugenossenschaft Nord e. G. Schleswig

**Technischer Überwachungsverein (TÜV)**

**Freiwillige Feuerwehren der Stadt Niebüll**

- Ortswehr Niebüll-Deezbüll mit 88 aktiven Mitgliedern und 9 Fahrzeugen
- 
- Ortswehr Langstoft mit 36 aktiven Mitgliedern und 1 Fahrzeug
- 
- Jugendfeuerwehr mit 26 Mitgliedern und 1 Fahrzeug.

### 3. Flächengröße\*

Die katasteramtliche Gesamtfläche der Stadt Niebüll setzte sich zum 31.12.2014 zusammen aus 6.245 Flurstücken und beträgt **30.629.093 m<sup>2</sup>**.

Sie teilt sich auf in:

#### Tatsächliche Nutzung:

a) Wohnbauflächen	ca.	2.366.396 m <sup>2</sup>
b) Industrie- und Gewerbeflächen	ca.	925.771 m <sup>2</sup>
c) Fläche gemischter Nutzung	ca.	709.117 m <sup>2</sup>
d) Fläche besonderer funktionaler Prägung	ca.	328.919 m <sup>2</sup>
e) Wald	ca.	323.876 m <sup>2</sup>
f) Stehende Gewässer	ca.	1.282.090 m <sup>2</sup>
g) Fließgewässer	ca.	521.465 m <sup>2</sup>
h) Landwirtschaft	ca.	21.415.734 m <sup>2</sup>
i) Straßenverkehr	ca.	1.345.011 m <sup>2</sup>
j) Plätze	ca.	48.171 m <sup>2</sup>
k) Wege	ca.	316.257 m <sup>2</sup>
l) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen	ca.	571.313 m <sup>2</sup>
m) Friedhof	ca.	37.477 m <sup>2</sup>
n) Bahnverkehr	ca.	364.607 m <sup>2</sup>
o) Unland / Vegetationslose Flächen	ca.	72.170 m <sup>2</sup>

#### Objektartengruppen:

a) Siedlung	ca.	4.938.993 m <sup>2</sup>
b) Verkehr	ca.	2.074.045 m <sup>2</sup>
c) Vegetation	ca.	21.811.780 m <sup>2</sup>
d) Gewässer	ca.	1.803.555 m <sup>2</sup>

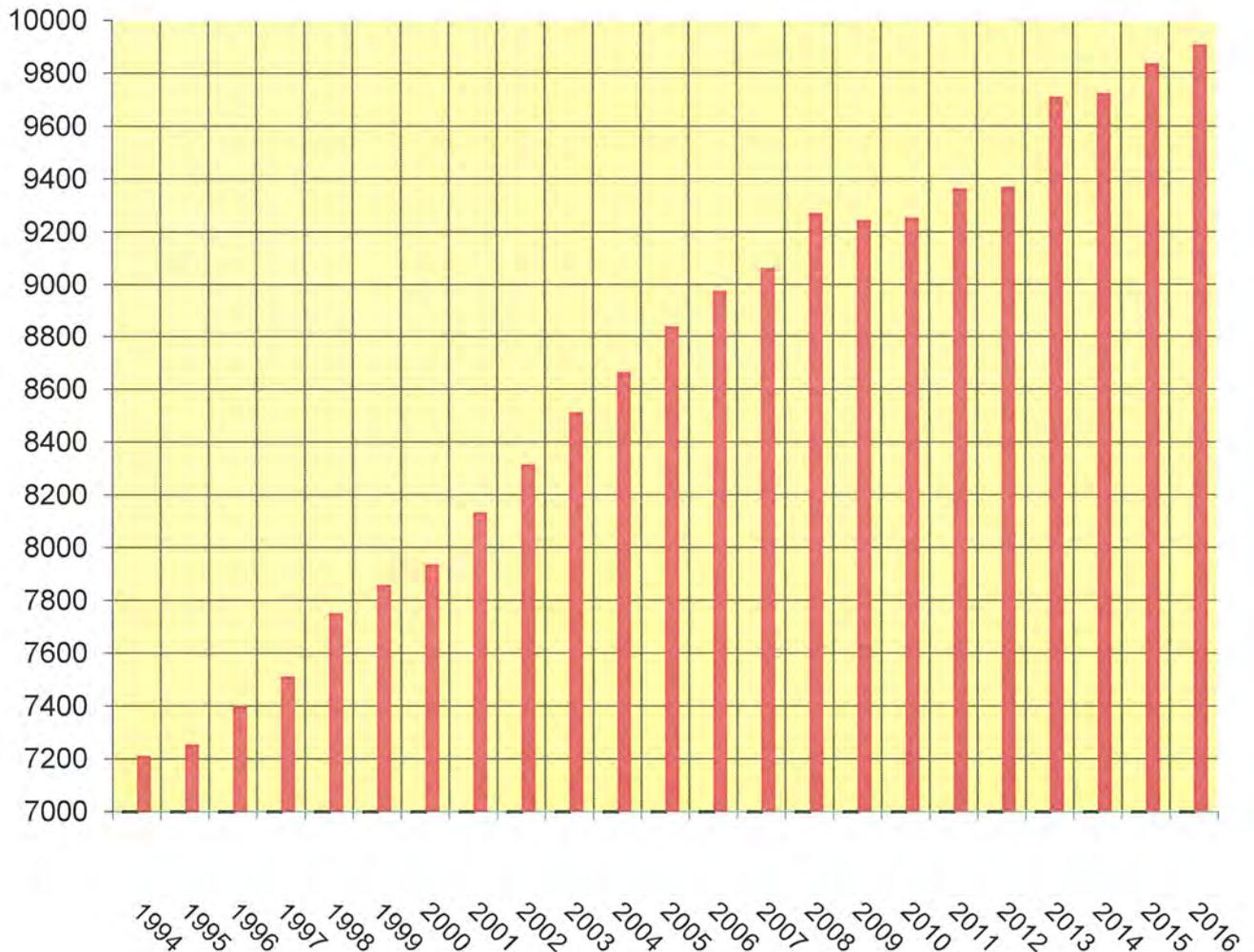
\*Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

**4. Entwicklung der Zahl der Einwohner in Niebüll**

**Entwicklung der Zahl der Einwohner nach der amtlichen Fortschreibung**

Veränderung:

nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1994	7.213	116
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1995	7.256	143
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1996	7.401	145
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1997	7.513	112
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1998	7.753	240
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1999	7.860	107
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2000	7.936	76
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2001	8.132	196
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2002	8.316	184
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2003	8.513	197
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2004	8.665	152
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2005	8.838	173
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2006	8.974	136
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2007	9.063	89
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2008	9.270	207
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2009	9.245	-25
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2010	9.254	9
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2011	9.363	109
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2012	9.369	6
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2013	9.709	340
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2014	9.723	14
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2015	9.836	113
nach der Fortschreibung - Stand	<b>31.12.2015</b>	<b><u>9.905</u></b>	<b><u>69</u></b>



## 5. Sozialzentrum

Mit der Reform der Sozialgesetzgebung wurde das Nebeneinander zweier steuerfinanzierter Leistungen ab dem 01.01.2005 beendet.

Das Recht der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe wurde im neuen Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII zusammengeführt.

Zudem gab es 2009 eine Reform des Wohngeldes. Die dort enthaltenen Verbesserungen wurden aber 2011 teilweise wieder gestrichen.

Anfang des Jahres 2015 hat der Bundestag eine Erhöhung des Wohngelds zum 1. Januar 2016 beschlossen. Dies ist die erste große Reform und Anpassung an die Entwicklung der Mieten und Einkommen seit 2009. Insgesamt sollen ca. 900.000 Haushalte, darunter ca. 90.000 Empfänger von Grundsicherungsleistungen, von der Erhöhung des Wohngelds profitieren, die im Schnitt bei 39 Prozent liegen wird. Durch die Anhebung der Tabellenwerte verschieben sich die Einkommensgrenzen nach oben, so dass mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Mit der Novelle wird das Wohngeld z. B. für einen Zwei-Personen-Haushalt von bisher durchschnittlich 112 Euro im Monat im Jahr 2015 auf durchschnittlich 186 Euro im Monat im Jahr 2016 steigen (= + 66%).

Die Miethöchstbeträge werden je nach Mietenstufe unterschiedlich stark erhöht. Für den Amtsbereich Südtondern (auch Niebüll) wird die derzeit gültige Mietenstufe 2 um 13 % erhöht. Eine Anpassung der Mietenstufen (einwohnerabhängig) erfolgt zukünftig alle 2 Jahre. Für die Festlegung der Mietenstufen werden die Landkreise und Gemeinden ab 10.000 Einwohner gesondert berücksichtigt.

Im Rahmen des SGB II und des SGB XII sind die Kreise für die gesamten Unterkunftskosten zuständig. Für das Wohngeld sind Bund und Länder zuständig, so dass der städtische Haushalt nicht durch die Zahlungen belastet wird.

Im Jahr 2015 wurden an die Niebüller Wohngeldbezieher insgesamt 246.329,00 EUR Tabellenwohngeld ausgezahlt.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (KdU) waren bis 2014 teilweise von den Kommunen zu tragen

Nach dem ab 2015 geltenden neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die kommunale KdU-Beteiligung komplett weggefallen.

### **SGB II Empfänger\* aus der Stadt Niebüll (Stand 01.12.2016)**

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften\*\*:

**425** mit 816 Personen

#### Vergleich:

Ende 2014: **375** mit 707 Personen

Ende 2013: **393** mit 718 Personen

Ende 2012: **380** mit 685 Personen

Ende 2011: **376** mit 677 Personen

Ende 2010: **331** mit 596 Personen

Ende 2009: **338**

Ende 2008: **324**

Ende 2007: **327**

Ende 2006: **468**

\*) SGB II Empfänger sind Empfänger von Arbeitslosengeld II

\*\*) Eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II besteht aus einer (trotz des Wortbestandteils *-gemeinschaft*) oder mehreren Personen. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören nach § 7 Absatz 3 SGB II

1. erwerbsfähige Leistungsberechtigte
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder ein im Haushalt lebender Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (= U25) und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
3. als Partner der hilfebedürftigen Person
  1. der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  2. der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
  3. eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen (Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft),
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder von den in den Nummern 1. bis 3. genannten Personen, wenn die Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können.

Jede nach dem SGB II unterstützte „Bedarfseinheit“ erhält eine *Bedarfsgemeinschaftsnummer* (BG-Nummer) zugewiesen, auch wenn es sich um eine Einzelperson handelt.

In einer Bedarfsgemeinschaft befinden sich in Niebüll im Durchschnitt 1,92 Personen.

## 6. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre

Verwendung und Abwicklung des Überschusses bzw. Fehlbetrages der letzten Jahre, Ausblick auf das Vorjahr sowie das aktuelle Planjahr.

## Vorliegende Jahresabschlüsse

### Jahresergebnisse:

	2013	2014	2015
<b>Erträge:</b>	19.297.190,84 EUR	19.736.250,57 EUR	*23.205.799,17 EUR
<b>Aufwendungen:</b>	17.391.657,26 EUR	18.820.381,45 EUR	19.042.175,23 EUR
<b>Überschuss:</b>	<b>1.905.533,58 EUR</b>	<b>915.869,12 EUR</b>	<b>4.163.623,94 EUR</b>
<b>Fehlbetrag:</b>			

### Erwartet werden:

	2016	2017
<b>Erträge:</b>	**20.258.200 EUR	20.335.900 EUR
<b>Aufwendungen:</b>	19.957.200 EUR	19.678.100 EUR
<b>Überschuss:</b>	<b>301.000 EUR</b>	<b>657.800 EUR</b>
<b>Fehlbetrag:</b>		

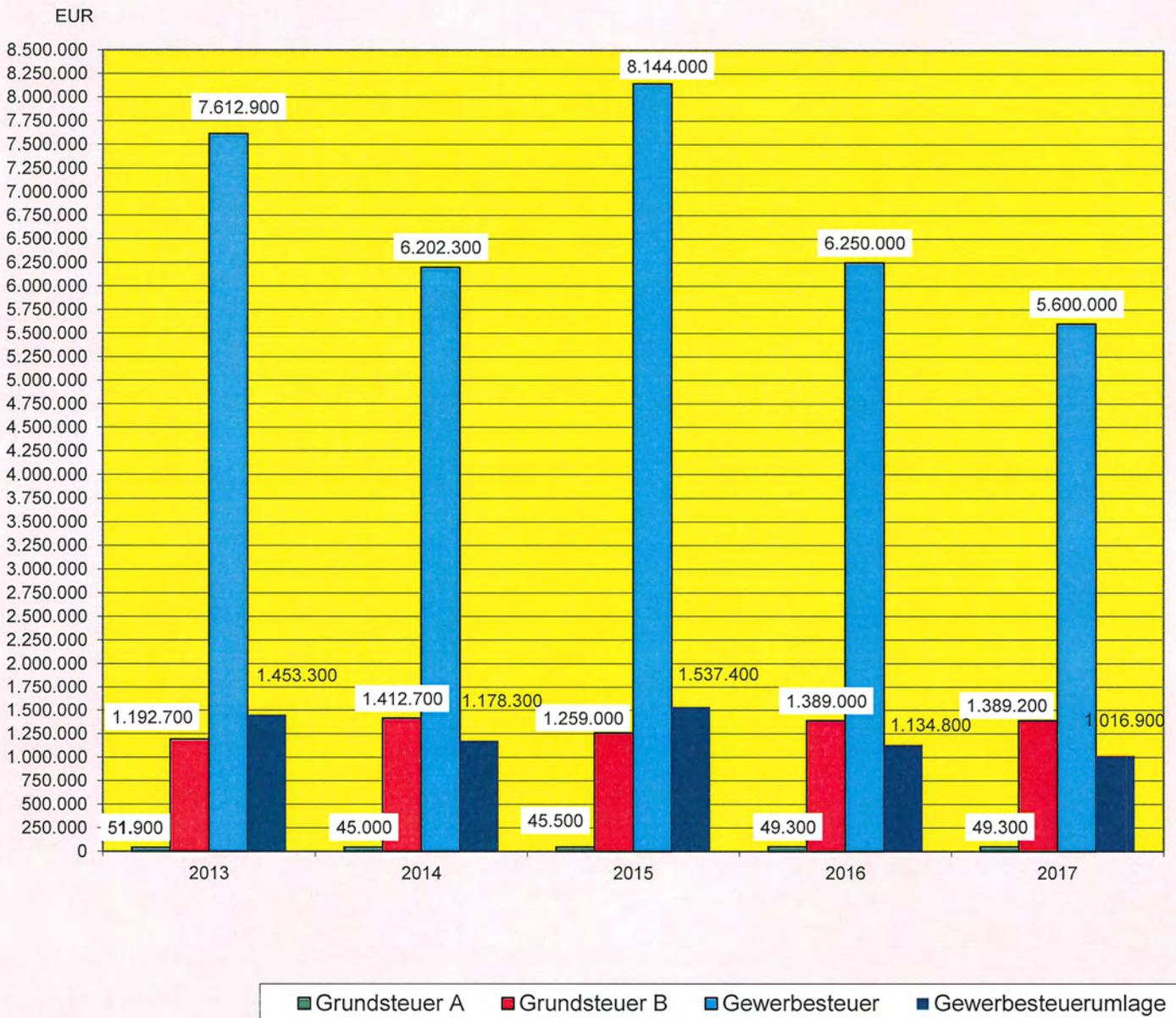
\* = darunter 1.258.100 € aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

\*\* = darunter 647.500 € aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

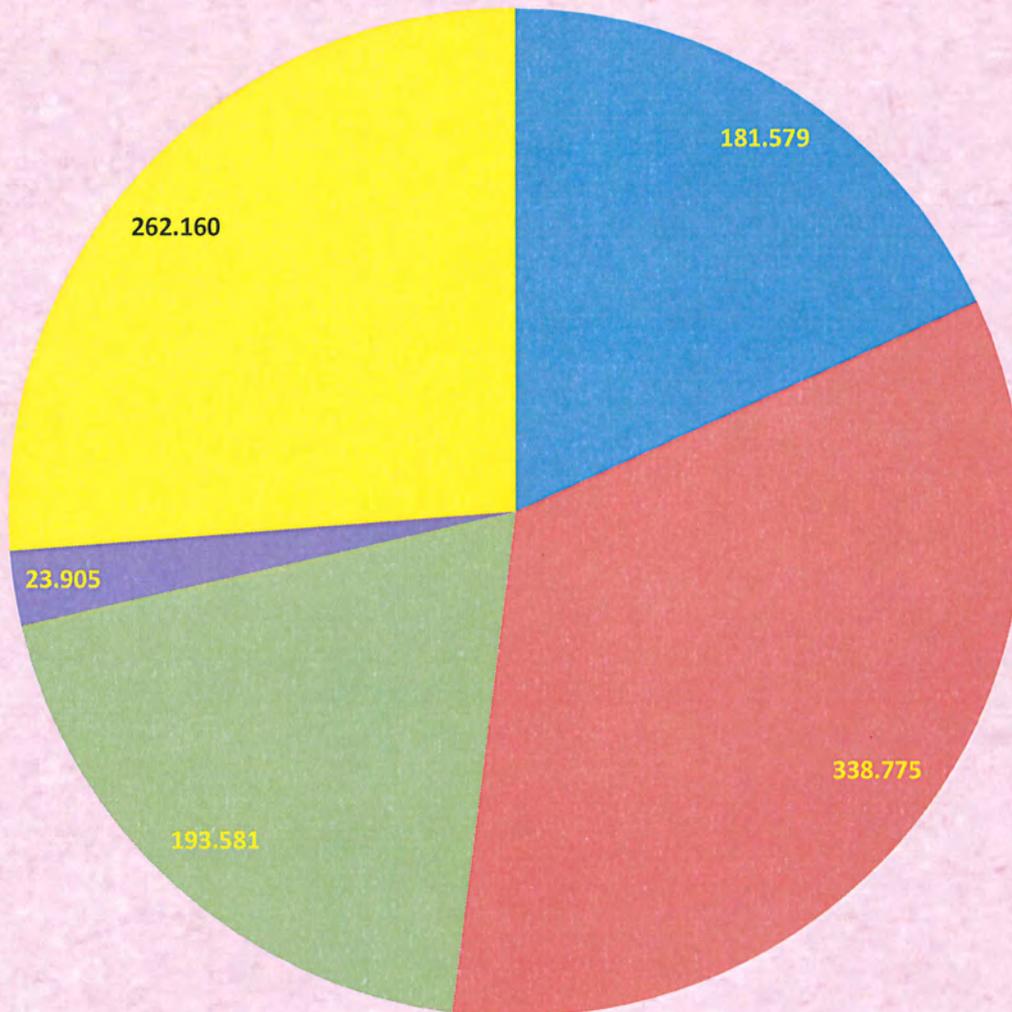
**7. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Grundsteuer A	39.500	45.000	45.500	49.300	49.300
Grundsteuer B	1.192.700	1.412.700	1.259.000	1.389.000	1.389.200
Gewerbsteuer	7.612.900	6.202.300	8.144.000	6.250.000	5.600.000
Hundsteuer	37.300	37.700	38.200	38.900	39.100
Spielgerätesteuern	75.300	109.100	95.000	85.000	85.000
Anteil Einkommensteuer	2.651.530	2.751.600	2.965.000	3.089.500	3.237.700
Anteil Umsatzsteuer	325.200	336.600	460.300	468.100	595.000
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgl.	284.100	273.700	273.900	289.900	295.400
Schlüsselzuweisungen	132.600	1.152.000	0	0	937.400
Schlüsselzuweisungen nach § 18 FAG	842.000	1.003.600	1.308.300	1.271.000	1.481.900
Gemeindesonderschlüsselzuweisung	0	0	0	0	0
Verzinsung Gewerbesteuer	60.300	30.600	41.300	5.000	4.000
<b>Einnahmen</b>	<b>13.253.430</b>	<b>13.354.900</b>	<b>14.630.500</b>	<b>12.935.700</b>	<b>13.714.000</b>
Umlage Land FAG	0	0	149.600	79.900	0
Kreisumlage	3.289.200	3.348.000	3.780.600	4.017.300	3.935.600
Amtsumlage	1.586.200	1.648.100	1.710.200	1.781.600	1.803.400
Amtsumlage Tourismus	18.900	22.200	20.100	20.300	21.000
Amtsumlage Breitband	0	0	0	0	4.400
Gewerbsteuerumlage	1.453.300	1.178.300	1.537.400	1.134.800	1.016.900
Verzinsung Gewerbesteuer	7.100	14.200	23.600	23.000	15.000
<b>Ausgaben</b>	<b>6.354.700</b>	<b>6.210.800</b>	<b>7.221.500</b>	<b>7.056.900</b>	<b>6.796.300</b>
<b>Überschuss Abschnitt 90</b>	<b>6.898.730</b>	<b>7.144.100</b>	<b>7.409.000</b>	<b>5.878.800</b>	<b>6.917.700</b>

**8. Grund- u. Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Niebüll  
sowie Gewerbesteuerumlage**



**Was verbleibt von einem Gewerbesteuerbruttoertrag von  
1.000.000 Euro netto bei der Stadt Niebüll ?**  
(hypothetische Berechnung, die voraussetzt, dass alle zur Berechnung notwendigen  
Parameter [Grundbeträge im Haushaltserlass, Steuerkraftmesszahlen,  
Finanzausgleichsmasse, Steuerhebesatz, Nivellierungssatz] unverändert bleiben)



- Gewerbsteuerumlage (Mehraufwand)
- Allgemeine Schlüsselzuweisungen (Mindererträge)
- Kreisumlage (Mehraufwand)
- Amtsumlage (Mehraufwand)
- Es verbleiben (Nettoertrag)

## 9. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

259 der 490 Gewerbebetriebe werden 2017 zur Zahlung von Vorausleistung herangezogen.  
Davon zahlen:

19	Betriebe ( 7,34 v. H.)	bis	500 EUR
126	Betriebe (48,65 v. H.)	von	501 EUR bis 5.000 EUR
99	Betriebe (38,22 v. H.)	von	5.001 EUR bis 50.000 EUR
15	Betriebe ( 5,79 v. H.)	über	50.000 EUR.

259 Betriebe (100,00%)

## 10. Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmesszahl, Finanzausgleichsumlage.

Mit dem **Erlass des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** zum 01.01.2015 wurde der kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Wie bisher erhalten die Gemeinden **Schlüsselzuweisungen** zum Ausgleich ihrer unterschiedlichen Steuerkraft, wenn ihre **Steuerkraftmesszahl** hinter ihrer **Ausgangsmesszahl** zurückbleibt. Die Gemeindeschlüsselzuweisung beträgt jetzt aber 70 % (bisher 50%) der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl und kann bei besonders niedriger Summe aus Gemeindeschlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl im Einzelfall noch höher sein.

Die **Ausgangsmesszahl** wird ermittelt, indem die Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag (31.03. des Vorjahres) mit dem einheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird. Der einheitliche Grundbetrag wird vom Land in seinem jährlichen Haushaltserlass festgesetzt.

Die **Steuerkraftmesszahl** wird ermittelt, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer und der Zuweisung des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (§ 25 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs) zusammengezählt werden. Dabei werden die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer landesweit nivelliert, damit eine gleiche Berechnungsbasis für alle Gemeinden entsteht.

Die bisherigen **Gemeindesonderschlüsselzuweisungen** sind entfallen.

Eine **Finanzausgleichsumlage** haben gem. § 21 des **Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** Gemeinden zu zahlen, deren Steuerkraftmesszahl je Einwohner höher ist als der im Haushaltserlass genannte Grundbetrag. Übersteigt die Steuerkraftmesszahl ihre Ausgangsmesszahl um weniger als 20%, wird von der Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30% des übersteigenden Betrages erhoben.

Übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um 20% oder mehr, wird eine Finanzausgleichsumlage bis zur Grenze lt. Satz 1 in Höhe von 30% und darüber hinaus in Höhe von 50% des übersteigenden Betrages erhoben.

Wie die Berechnung auf der folgenden Seite zeigt, übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl nicht, so dass von der Stadt Niebüll keine Finanzausgleichsumlage mehr zu zahlen hat und sie statt dessen wieder Allgemeine Schlüsselzuweisungen erhält.

Hinweis: Die nachfolgenden Berechnungen sind wegen vorliegender Widersprüche gegen das Zensusergebnis sowie der noch nicht feststehenden Einwohnerzahl zum Stichtag (31.03.2016) noch vorläufig.

**Berechnung Steuerkraftmesszahl / Schlüsselzuweisungen / Finanzkraft:**

<b>1. Ermittlung der Steuerkraftzahl:</b>	<b>Zu berücksichtigendes Aufkommen:</b>
1.1 Steuerkraftzahl Grundsteuer A	44.081 EUR
1.2 Steuerkraftzahl Grundsteuer B	1.190.088 EUR
1.3 Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	4.556.905 EUR
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.013.148 EUR
1.5 Sonderausgleich gem. § 31 FAG	281.922 EUR
1.6 Anteil an der Umsatzsteuer	471.119 EUR
<b>Steuerkraftmesszahl</b>	<b>9.557.263 EUR</b>
Steuerkraftmesszahl je Einwohner (9.905)	964,89 EUR
Grundbetrag je Einwohner gem. Haushaltserlass	1.100,10 EUR
mal Einwohnerzahl 31.12.2015*	
= 9.905 ergibt die <b>Ausgangsmesszahl</b>	<b>10.896.491 EUR</b>

- Die Einwohnerzahl zum 31.03.2016 liegt noch nicht vor!

Da die **Steuerkraftmesszahl** je Einwohner (964,89 EUR) unter dem im Haushaltserlass genannten **Grundbetrag** (1.100,10 EUR) liegt, erhält die Stadt Niebüll allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 70% der Differenz, multipliziert mit der Anzahl der Einwohner.

Berechnung: Differenz zwischen 964,89 EUR und 1.100,10 EUR = 135,21 EUR.

135,21 EUR x 9.905 Einwohner = 1.339.255 EUR x 70% = **937.452 EUR**

Eingeplant: **937.400 EUR**

Der Begriff der **Finanzkraft** wird im neuen Gesetz nicht mehr genannt, er spielt aber für die Berechnung der Kreisumlage (37,5% der Finanzkraft) eine Rolle.

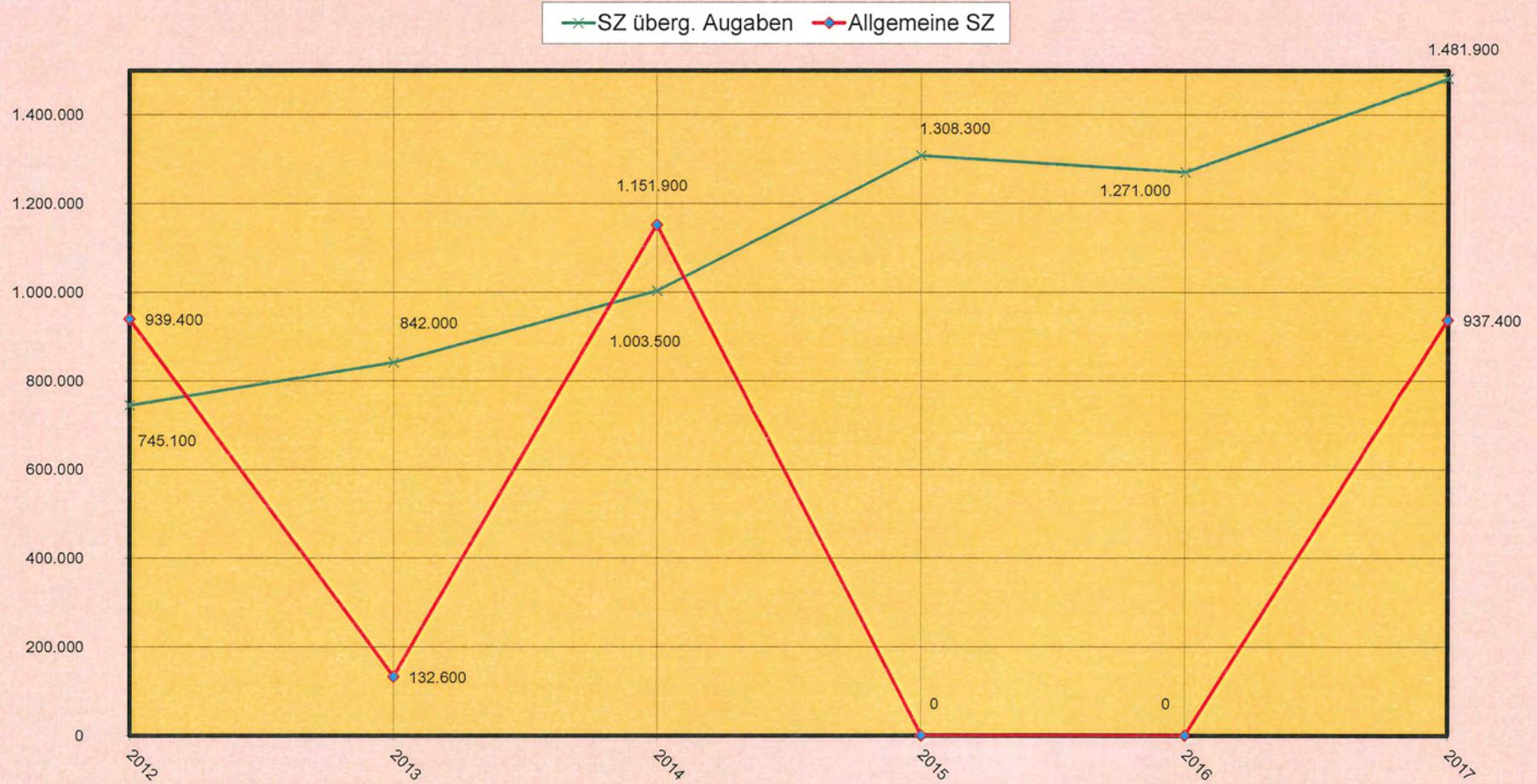
Berechnung für das Jahr **2017**:

Steuerkraftmesszahl:	9.557.263 EUR
Plus Allgemeine Schlüsselzuweisungen:	937.452 EUR
Minus FAG-Umlage:	0 EUR
Ergibt insgesamt:	<b>10.491.715 EUR</b>
Ergibt je Einwohner (9.905, Stand 31.12.2015):	<b>1.059,23 EUR</b>

Entwicklung der Finanzkraft im Planjahr 2017 sowie in den letzten Jahren:

<b>Jahr:</b>	<b>Finanzkraft:</b>	<b>je Einwohner:</b>
<b>2017</b>	<b>10.491.715 EUR</b>	<b>1.059,23 EUR</b>
2016	10.300.734 EUR	1.047,25 EUR
2015	10.217.790 EUR	1.050,89 EUR
2014	9.014.913 EUR	938,56 EUR
2013	8.852.945 EUR	944,92 EUR
2012	7.693.298 EUR	821,67 EUR
2011	6.936.909 EUR	749,61 EUR
2010	7.411.596 EUR	801,69 EUR
2009	7.616.217 EUR	821,60 EUR
2008	6.554.104 EUR	723,17 EUR
2007	5.535.017 EUR	616,78 EUR

### Allgemeine Schlüsselzuweisungen und Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2012 - 2016



**11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Erträgen für laufende Zwecke in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

<b>Erträge aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2014 EUR</b>	<b>2015 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)	2.049.200	3.266.200	2.434.600	2.489.400	2.989.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (4)	1.914.300	2.370.300	2.246.500	2.539.200	2.158.300
Privat-rechtliche Leistungsentgelte (5)	534.100	541.800	540.200	488.700	481.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6)	1.798.100	1.456.900	1.572.000	1.719.200	1.593.700

**12.a. Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2016**

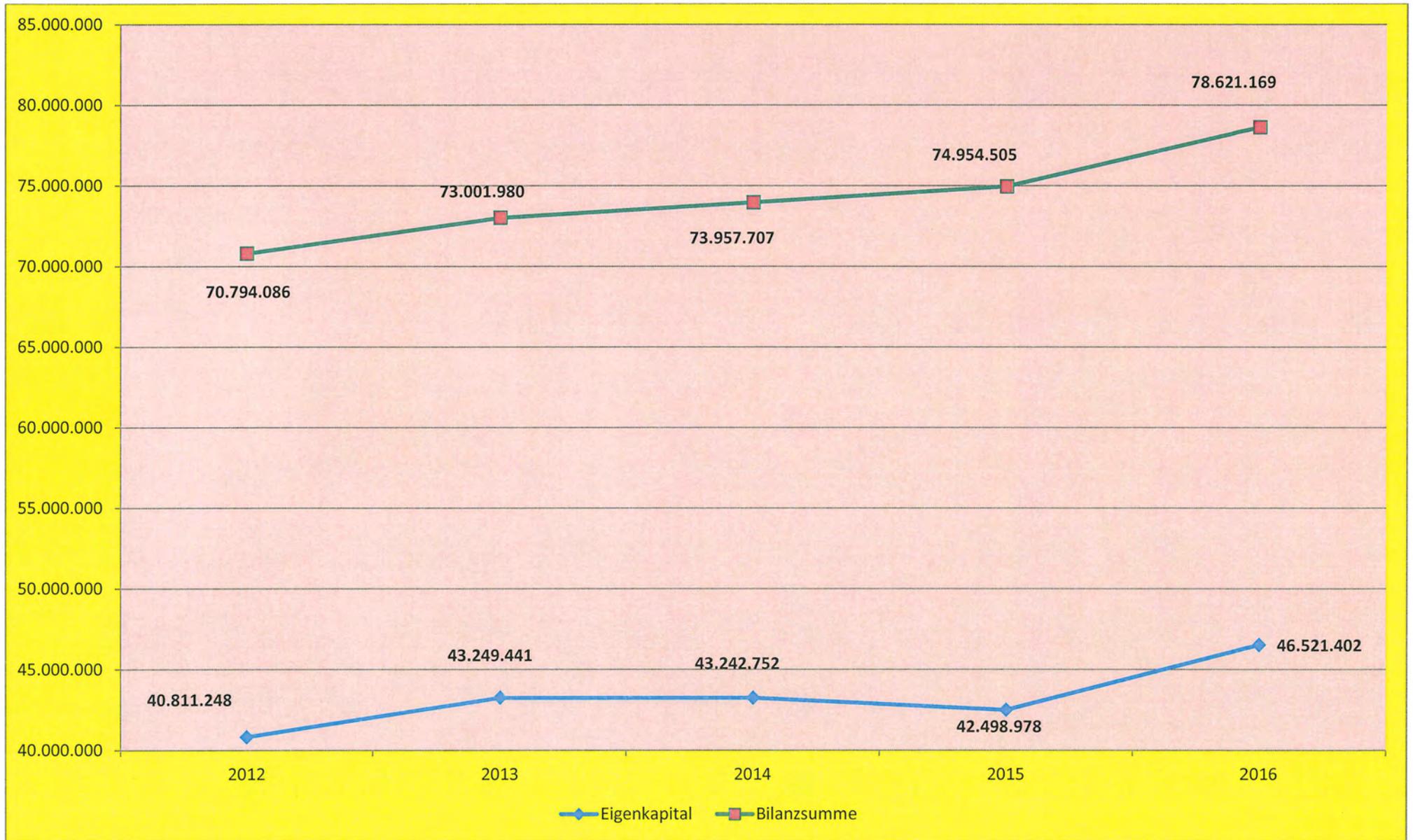
Die Kassengeschäfte für die Stadt Niebüll werden seit dem 01.01.2008 durch die Amtskasse erledigt. Die Kassenlage der Stadt Niebüll konnte im Haushaltsjahr 2016 noch immer als gut bezeichnet werden, wenngleich der Bestand der liquiden Mittel weiter rückläufig ist, so dass die Stadt Niebüll gezwungen sein wird, in den nächsten Jahren weitere Kredite aufzunehmen. Die Verschuldung wird dadurch deutlich ansteigen.

Nach einem Erlass des Landes zur Behandlung liquider Mittel von amtsangehörigen Gemeinden stehen die Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel seit dem Jahr 2016 dem Amt Südtondern zu. Ebenso sind aber auch eventuelle Zinslasten der Gemeinden durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch die Amtskasse zu tragen. Beide Alternativen wirken sich auf die Höhe der Amtsumlage aus.

**12 b. Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme**

<b>Jahr</b>	<b>2012 EÖB</b>	<b>2012 SB</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Eigenkapital EUR	40.811.247,84	43.249.441,12	43.242.751,90	42.498.978,42
Bilanzsumme EUR	70.794.086,04	73.001.980,84	73.957.707,06	74.954.504,98
Anteil %	57,65	59,24	58,47	56,70
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>			
Eigenkapital EUR	46.521.402,28			
Bilanzsumme EUR	78.621.169,35			
Anteil %	59,17			

# Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals



**13 a. Darstellung der im Haushaltsjahr 2017 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2017 weist Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **8.561.400 EUR** aus, die sich wie folgt aufteilen:

**1. Baumaßnahmen:**

**1.1:Tiefbau:**

1.1.1	538 001	Hausanschlüsse Schmutzwasser	6.500 EUR
1.1.2	538 001	Claudiusstraße SW-	108.000 EUR
1.1.3	538 001	Gotteskoogstraße zw. Uhlebüller- und Jahnstr. SW	275.000 EUR
1.1.4	538 001	Baugebiet 57, 2. BA SW	185.000 EUR
1.1.5	538 002	Claudiusstraße OW	54.000 EUR
1.1.6	538 002	Gotteskoogstraße zw. Uhlebüller- und Jahnstr. OW .	163.000 EUR
1.1.7	538.001	Baugebiet 57, 2. BA OW	192.000 EUR
1.1.8	541 001	Linksabbiegespur Weidenweg L 279	282.800 EUR
1.1.9	541 001	Gehweg Peter-Schmidts-Weg	195.000 EUR
1.1.10	541 001	Bahnübergang Gather Landstraße	25.000 EUR
1.1.11	541 001	Abknickende Vorfahrt „Zum Stellwerk / Bahnhofstraße“	100.000 EUR
1.1.12	541 001	Radweg Nordseite Peter-Schmidts-Weg	120.000 EUR
1.1.13	541 001	Claudiusstraße	185.000 EUR
1.1.14	541 001	Gotteskoogstraße zw. Uhlebüller- und Jahnstraße	720.000 EUR
1.1.15	541 001	Bahnseitenweg P.-S.-Weg - Schützenring	60.000 EUR
1.1.16	541.001	Baugebiet 57, 2. BA	540.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>3.211.300 EUR</b>

**1.2: Hochbau:**

1.2.1	218 202	Sporthalle I	1.065.800 EUR
1.2.2	315 100	Soziale Einrichtung für Ältere	10.000 EUR
1.2.3	424 002	Südtondernsporthalle Sanierung	200.000 EUR
1.2.4	573.009	Bauhof –Erweiterung Fahrzeughalle-	220.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>1.495.800 EUR</b>

**1.3: Sonstige Baumaßnahmen:**

1.3.1	211 001	Alwin-Lensch-Schule	92.200 EUR
1.3.2	541.003	Straßenbeleuchtung	122.000 EUR
1.3.3	546 000	Fahrradabstellanlagen am Bahnhof	40.000 EUR
1.3.4	547 000	ÖPNV	132.800 EUR
1.3.5	551.002	Malmesbury-Park	35.000 EUR
1.3.6	573 009	Bauhof	42.600 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>464.600 EUR</b>

**1.4: Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Aufbauten:**

1.4.1	211 001	Umbau Lehrküche Alwin-Lensch-Schule	102.900 EUR
1.4.2	252 001	Einbruchmeldeanlage Richard-Haizmann-Museum	11.000 EUR

1.4.3	424 004	Hallenbad -Sanierungsarbeiten	80.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>193.900 EUR</b>

**2. Erwerb von Vermögensgegenständen:**

**2.1: Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:**

2.1.1	111 003	Luftgutachten	6.200 EUR
2.1.2	218 201	Softwarelizenzen Gemeinschaftsschule	9.500 EUR
2.1.3	538 001	Schmutzwasser (Kanalkataster)	12.500 EUR
2.1.4	538 002	Oberflächenentwässerung (Kanalkataster)	12.500 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>40.700 EUR</b>

**2.2: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (> 1.000 EUR netto):**

2.2.1	111 001	Gemeindeorgane	41.500 EUR
2.2.2	126.002	Feuerwehr	10.100 EUR
2.2.3	211.001	Alwin-Lensch-Schule	4.000 EUR
2.2.4	218.201	Gemeinschaftsschule	2.800 EUR
2.2.5	272 000	Bücherei	11.500 EUR
2.2.6	365 003	Kindertagesstätten	15.000 EUR
2.2.6	538.001	Kläranlage	48.000 EUR
2.2.7	551 001	Spielplätze	35.000 EUR
2.2.8	573.009	Bauhof	51.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>218.900 EUR</b>

**2.3: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (< 1.000 EUR netto):**

2.3.1	111.001	Gemeindeorgane	40.600 EUR
2.3.2	126.002	Feuerwehr	3.800 EUR
2.3.3	211.001	Alwin-Lensch-Schule	1.000 EUR
2.3.4	218.202	Schulzentrum	3.400 EUR
2.3.5	541.001	Gemeindestraßen	1.000 EUR
2.3.6	551.001	Spielplätze	10.400 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>60.200 EUR</b>

**2.4: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (> 1.000 EUR netto):**

2.4.1	126.002	Feuerwehr	2.000 EUR
2.4.2	211.004	OGS Alwin-Lensch-Schule	10.300 EUR
2.4.3	211.205	Soz. päd. Betreuung Alwin-Lensch-Schule	1.800 EUR
2.4.4	218.201	Gemeinschaftsschule	37.000 EUR
2.4.5	272.000	Stadtbücherei	3.000 EUR
2.4.6	551.001	Spielplätze	3.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>57.100 EUR</b>

**2.5: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (< 1.000 EUR netto):**

2.5.1	126 002	Feuerwehr	10.000 EUR
2.5.2	211.001	Alwin-Lensch-Schule	8.000 EUR
2.5.3	211.004	OGS Alwin-Lensch-Schule	24.400 EUR
2.5.4	211.205	Soz. päd. Betreuung Alwin-Lensch-Schule	3.500 EUR

2.5.5	218.201	Gemeinschaftsschule	27.100 EUR
2.5.6	218.202	Schulzentrum	300 EUR
2.5.7	218.205	Sozial päd. Betreuung Gemeinschaftsschule	1.000 EUR
2.5.8	272.000	Stadtbücherei	300 EUR
2.5.9	363.002	Psychologischer Dienst	2.500 EUR
2.5.10	366.000	Haus der Jugend	600 EUR
2.5.11	424.002	Südtondernsporthalle	200 EUR
2.5.12	541.001	Gemeindestraßen	2.000 EUR
2.5.13	551.002	Parkanlagen, Naturerlebnisräume	10.000 EUR
2.5.14	575.001	Fahnenmaste	4.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>93.900 EUR</b>

**2.6: Sonstiger Erwerb (Ackerland / Finanzanlagen):**

2.6.1	111.012	Liegenschaftsverwaltung	2.700.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>2.700.000 EUR</b>

**2.7: Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen Dritter:**

2.7.1	541.001	Verschönerungsverein für „Stadtmodell“	25.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>25.000 EUR</b>

<b>Summe 1.1 – 2.7</b>		<b>=</b>	<b>8.561.400 EUR</b>
------------------------	--	----------	----------------------

**13 b: Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren:**

<b>Jahr:</b>	<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
2014	3.990.704 EUR
2015	3.986.130 EUR
2016	10.758.300 EUR
<b>2017</b>	<b>8.561.400 EUR</b>
2018	7.368.800 EUR
2019	230.800 EUR
2020	230.800 EUR

### 13 c. Darstellung der im Haushaltsjahr 2017 erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich geplanter Kreditaufnahme

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2017 weist Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von aus, die sich wie folgt aufteilen:

**1.563.100 EUR**

#### 1. Beiträge und ähnliche Entgelte

1.1	538 001	Schmutzwasser	5.000 EUR
1.2	538 002	Oberflächenentwässerung	3.500 EUR
1.3	541 001	Gemeindestraßen	260.000 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>268.500EUR</b>

#### 2. Rückflüsse von Ausleihungen

2.1	522 000	Wohnbauförderung	4.900 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>4.900 EUR</b>

#### 3. Investitionszuwendungen

3.1	272 000	Stadtbücherei	8.600 EUR
3.2	424 002	Südtondernsporthalle	133.300 EUR
3.3	538 001	Schmutzwasser	115.000 EUR
3.4	547 000	ÖPNV	132.800 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>389.700 EUR</b>

#### 4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

4.1	111 012	Liegenschaftsverwaltung	900.000 EUR
			<b>900.000 EUR</b>

<b>Summe 1 – 4</b>		<b>=</b>	<b>1.563.100 EUR</b>
--------------------	--	----------	----------------------

Nachrichtlich:

#### 5. Kreditaufnahmen

5.1	612 000	Kreditaufnahme	5.000.000 EUR
			<b>5.000.000 EUR</b>

13 d	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO - Doppik					
Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	nachrichtlich: Investitionsvolu- Investitionsvolumen geplan- ter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	9.468	4.649	0	2.848	0	0
2014	9.105	3.991	0	3.853	0	0
2015	12.458	3.986	0	3.884	0	0
2016	10.758	-	-	-	-	-
<b>2017</b>	<b>8.561</b>	-	-	-	-	-
2018	7.369	-	-	-	-	-
2019	231	-	-	-	-	-
2020	231					

14.

**Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus  
laufender Verwaltungstätigkeit**

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2014 <sup>2</sup>	2015 <sup>3</sup>	2016 <sup>4</sup>	2017 <sup>4</sup>	2018 <sup>4</sup>	2019 <sup>4</sup>
			in TEUR					
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	7	8	9	9	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.326	16.902	17.614	17.331	17.229	17.229
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	856	1.639	1.135	1.017	1.017	1.017
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land- Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	150	80	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus- gleichsumlage an den Kreis -	5.018	5.510	5.819	5.764	5.777	5.798
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	9.452	9.603	10.580	10.550	10.435	10.414
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	3,49%	1,60%	10,17%	-0,28%	-1,09%	-0,23%
	7	Empfehlung (in %) <sup>7</sup>	1,0%	1,0%	2,5%	2,5%	1,5%	1,5%
1		Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten und dritten dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres						
2		Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres						
3		Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres						
4		Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre						
5		Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde						
6		laufende Nummerierung der Zeile						
7		im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen						

**15. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)**

Bereich	2016 Plan			2017 Plan		
	Erträge	Aufwendungen	Kostendeckungsgrad	Erträge	Aufwendungen	Kostendeckungsgrad
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Schwimmhalle	217.900	417.500	52,19%	202.200	479.000	42,21%
Wehle	1.800	54.000	3,33%	1.000	44.800	2,23%
Schmutzwasser	1.597.800	1.596.300	100,09%	1.549.600	1.514.300	102,33%
Oberflächenwasser	294.400	292.400	100,68%	315.500	325.700	96,87%
Wohnmobilstellplatz	13.500	5.300	254,72%	15.000	5.400	277,78%
Stadthalle	27.000	134.300	20,10%	28.500	128.900	22,11%
Märkte	12.800	33.500	38,21%	12.800	37.700	33,95%
Bauhof	844.000	844.000	100%	950.300	950.300	100%

**16. ... Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Stadt und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)**

**16.1 Die Stadt Niebüll ist an folgenden wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt:**

		Beteiligung am Stammkapital	Höhe des gesamten Stammkapitals
1.	GEWOBA Baugen. Nord eG., Schleswig	936,00 EUR	4.149.849,42 EUR
2.	VR Bank Niebüll eG	150,00 EUR	714.786,05 EUR
3.	Stadtwerke Niebüll GmbH	1.294.300,00 EUR	2.583.500,00 EUR
4.	Nordfriesisches Innovations-Center GmbH, Niebüll (NIC)	12.782,30 EUR	25.564,59 EUR
5.	Schl.-Holst. Landestheater u. Sinfonieorchester GmbH, Schleswig	613,55 EUR (gemeinsam mit 4 anderen Gemeinden)	27.302,99 EUR
6.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF mbH	200,00 EUR	25.000,00 EUR
7.	Bürger Solarpark Niebüll eG	10.000,00 EUR	1.500.000,00 EUR
8.	Bürgerwindpark Niebüll I	10.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR

9.	Bürgerwindpark Niebüll II	95,00 EUR	95.000,00 EUR
10.	Breitband Netz GmbH und Co. KG	1.000,00 EUR	25.000,00 EUR
11.	BAW gGmbH	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR
12.	Stadtmarketing Niebüll GmbH	12.000,00 EUR	20.000,00 EUR

**16.2 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden  
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)**

**Beitrag 2016**

ADS-Grenzfriedensbund e.V.	30,00 EUR
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00 EUR
Bürgerinitiative gegen das CO <sup>2</sup> -Endlager e.V.	0,00 EUR
Bund Deutscher Schiedsmänner u. Schiedsfrauen	0,00 EUR
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (DGzRS)	51,13 EUR
Deutscher Grenzverein -Akademie Sankelmark-	51,50 EUR
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0,00 EUR
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)	50,00 EUR
Förderkreis Feste Unterebequerung e.V.	50,00 EUR
Förderverein für das Niederdeutsche Regionalzentrum	52,00 EUR
Förderverein Fachkrankenhaus NF	100,00 EUR
Förderverein Kreiskrankenhaus	90,00 EUR
Förderverein Mürwiker Werkstätten e. V.	51,13 EUR
Förderverein stationäres Hospiz Nordfriesland	100,00 EUR
Forstbetriebsgemeinschaft Nordfriesland / Schleswigsche Geest	59,92 EUR
Frasche Feriin for Naibel-Deesbell än trinambai e. V.	100,00 EUR
Infrastruktur Vestkysten / Westküste e. V.	250,00 EUR
Kneipp-Verein Südtondern e.V.	250,00 EUR
Kommunaler Arbeitgeberverband	944,00 EUR
Nordfriesische Lammtage	200,00 EUR
Nordfriesischer Verein e.V. „Friisk Hüs“	103,00 EUR
Nordseebäderverband	0,00 EUR
Zentrum Leck Fördervereine Plattdüütsch-	52,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.	89,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald KV NF	153,00 EUR
Städteverband Schleswig-Holstein *	0,00 EUR
Südtondern Tafel e. V.	500,00 EUR
Tourismusverein Niebüll und Umgebung e. V.	75,00 EUR
Universitätsgesellschaft	60,00 EUR
Verein für Niebüller Geschichte	50,00 EUR
Verein Lebenshilfe Südtondern e.V.	102,26 EUR
Verein Nordfriesisches Institut / Nordfriisk Institut	93,75 EUR
Verein RAD SH (Kommunale AG zur Radverkehrsförderung in S.H.)	**0,00 EUR
Verein Schleswig-Holstein Musik Festival	100,00 EUR
Volkshochschule	0,00 EUR
Weißer Ring e. V. Außenstelle Nordfriesland-Nord	30,00 EUR

\* Beitrag wird vom Amt Südtondern gezahlt. \*\*Ab 2017

### 16.3. Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein ist die Stadt Niebüll Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Aufgrund dieser Funktionen erhält die Stadt eine Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben.

Die übergemeindlichen Aufgaben sind in den zentralen Orten zu erfüllen. Dadurch sollen die zentralen Orte in ihrer Raumordnungsfunktion gestärkt werden.

Die Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Berücksichtigt werden kann dabei lediglich die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich.

Als zentralörtliche Einrichtungen werden häufig vorgehalten (siehe 25. Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz [FAG]):

Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Theater, Büchereien, Museen, Schulen, Volkshochschulen, Sporthallen, Schwimmbäder, Sozialeinrichtungen, Feuerwehr.

Gemäß Haushaltserlass des Innenministers zum Kommunalen Finanzausgleich vom 08. September 2016 wird die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben im Jahre 2017 **1.481.900 EUR** betragen.

#### Entwicklung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

2012	2013	2014	2015	2016	2017
745.000 EUR	842.000 EUR	1.003.600 EUR	1.308.300 EUR	1.271.064 EUR	1.481.900 EUR

Die Aufstellung auf der folgenden Seite zeigt, in welchen Bereichen die zu erwartende Schlüsselzuweisung eingesetzt wird. Die Mittelverwendung entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

#### Nachweis:

Höhe der Schlüsselzuweisung: **1.481.900 EUR**

Nachgewiesene Ausgaben: **1.481.901 EUR**

16.4

**Übersicht**  
über die Verwendung der zu erwartenden Schlüsselzuweisung  
für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des  
kommunalen Finanzausgleichs Höhe von 1.481.900 EUR:

	Bereich: (Produktnummer):	Aufwendungen für zentralört- liche Einricht- ungen * EUR	davon zentral- örtlicher Anteil in EUR	zentralört- liche Mittel in v. H.	allgemeine Deckungs- mittel in EUR	allgemeine Deckungs- mittel in v. H.
1	Gebäudemanagement (111)	29.400	**22.500		6.900	
2	Brandschutz (126)	383.600	95.900	25	287.700	75
3	Schulen (211 und 218)	1.107.600	420.888	38	686.712	62
4	Museen, Sammlungen, Ausstellungen (252)	188.800	179.360	95	9.440	5
5	Theater, Konzerte, Musikpflege (261 und 262)	23.000	21.400	93	1.600	7
6	Volksbildung und Bücherei (271 und 272)	197.100	122.202	62	74.898	38
7	Einrichtungen der Jugendhilfe (366)	187.600	76.916	41	110.684	59
8	Erziehung-, Jugend- und Familien- beratungsstellen / Suchtberatung (367)	9.000	8.550	95	450	5
9	Niebüller Gesundheits- tage (414)	3.500	2.100	60	1.400	40
10	Förderung des Sports (421)	59.900	14.975	25	44.925	75
11	Eigene Sportstätten (424001 und 424002)	85.200	26.412	31	58.788	69
12	Schwimmbad / -halle (424004)	276.800	177.200	64	99.600	36
13	Badewehle (424006)	45.800	21.068	46	24.732	54
14	Toilettenanlagen (538003)	26.900	13.450	50	13.450	50
15	Gemeindestraßen (541001)	567.400	28.370	5	539.030	98
16	Straßenreinigung Winterdienst (545000)	229.100	11.455	5	217.645	95
17	ÖPNV (547000)	26.700	10.680	40	16.020	60
18	Parkanlagen (551002)	470.000	70.500	15	399.500	85
19	Legerader Wald (555000)	8.500	3.400	40	5.100	60
20	Förderung Wirtschaft und Verkehr (571 und 573)	206.100	154.575	75	51.525	25
	<b>Summe:</b>	<b>4.132.000</b>	<b>1.481.901</b>		<b>2.650.099</b>	

\* Nach Abzug eventueller Erträge

\*\* Mietmindererträge der Stadt Niebüll, die zur Sicherstellung der regionalen Präsenz des Sozialzentrums Niebüll aus Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs gedeckt werden.

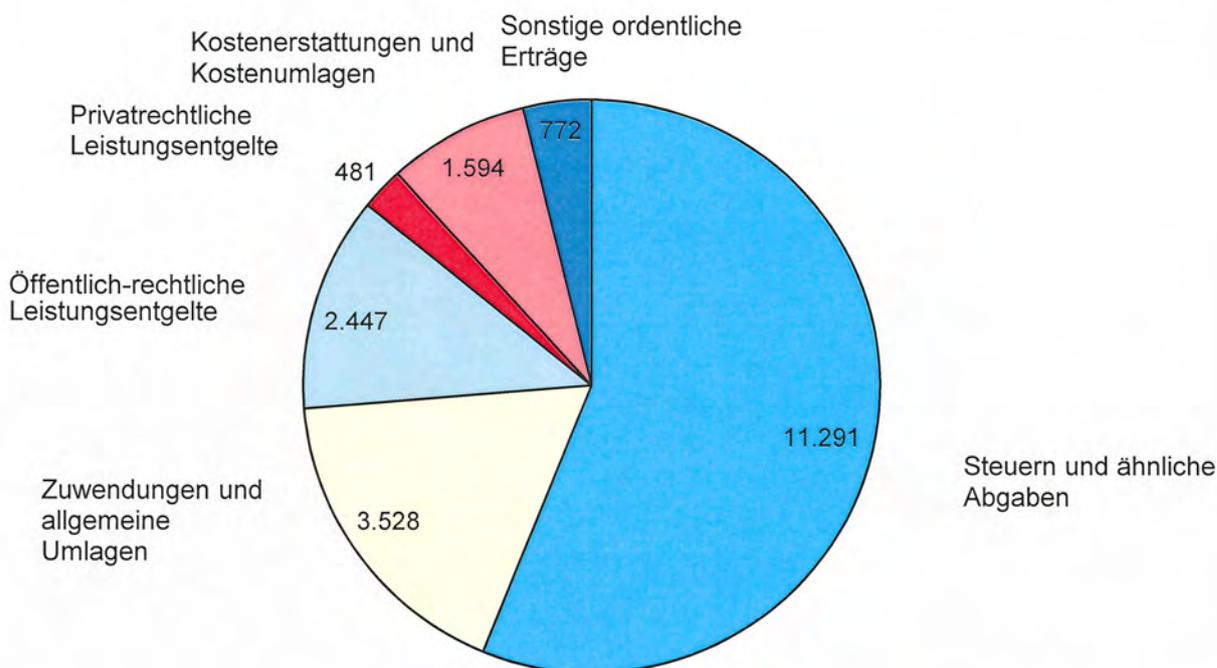
## 17.

### Grafiken

- Erträge des Ergebnisplans
- Aufwendungen des Ergebnisplans
- Erträge und Aufwendungen 2012 – 2017
- Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Investitionen in die Zukunft      Schulen
- Investitionen in die Schulen      Kindertagesstätten
- Einkommensteueranteil
- Kreisumlage
- Finanzkraft / Amtsumlage
- Entwicklung Amtshaushalt
- Anteil Stadt Niebüll an der Amtsumlage
- Jahresüberschüsse 2012 - 2017

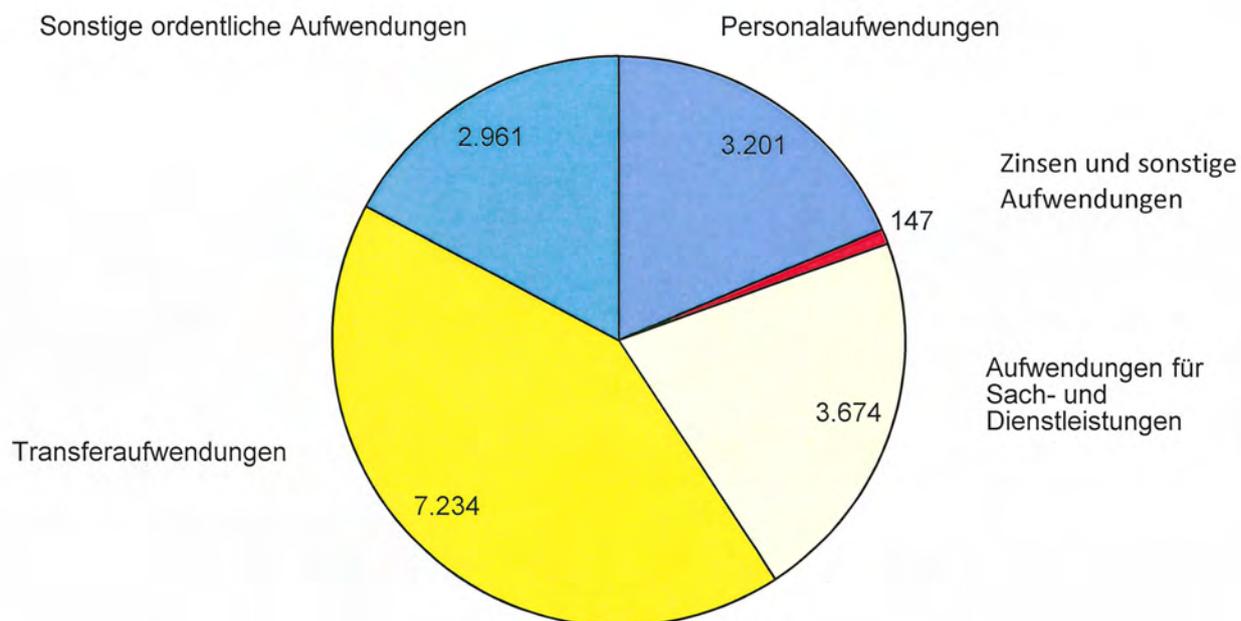
## Erträge des Ergebnisplans 2017 (ohne Auflösung von Sonderposten)

in 1000 EUR

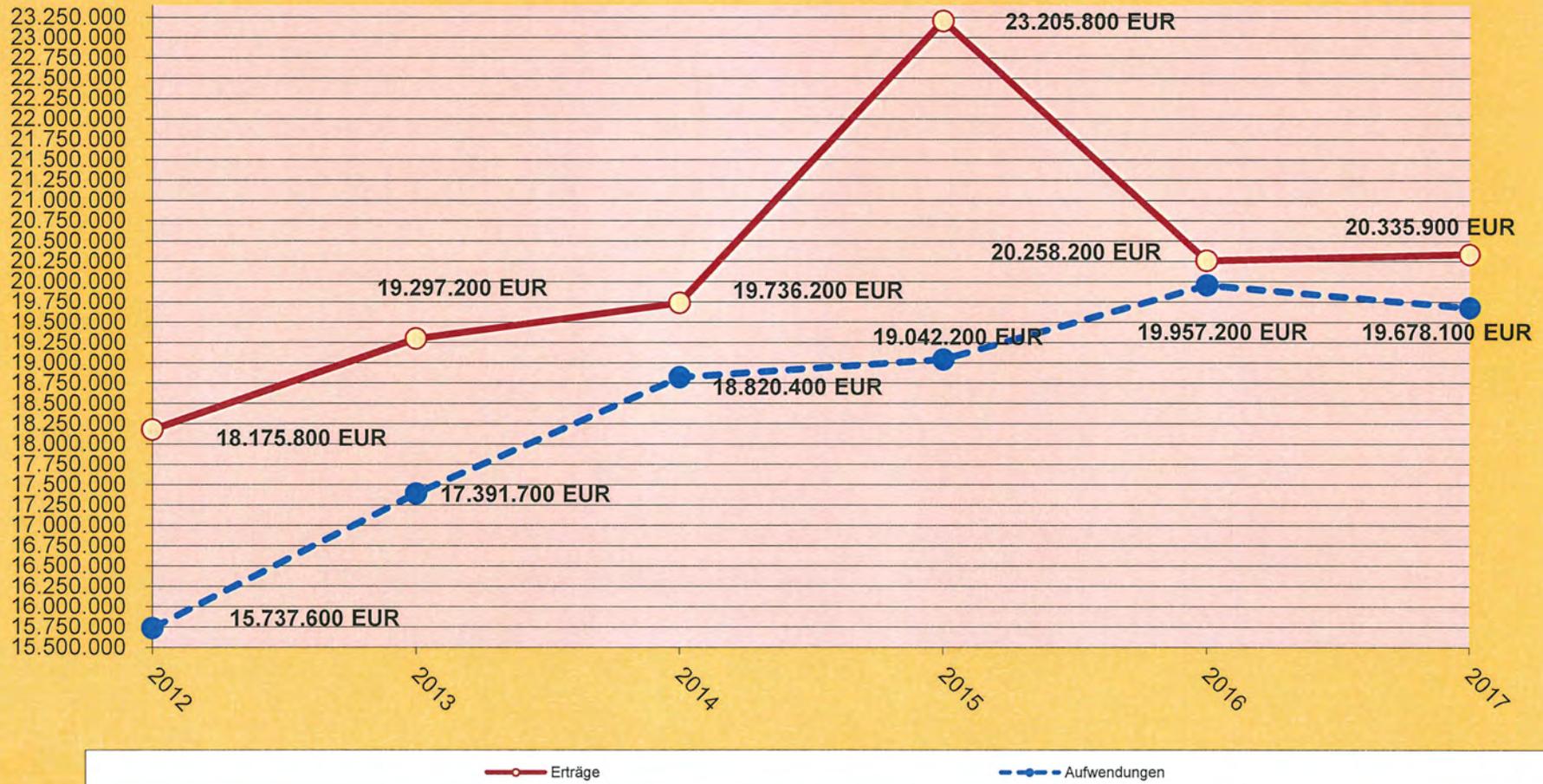


## Aufwendungen des Ergebnisplans 2017 (ohne Abschreibungen)

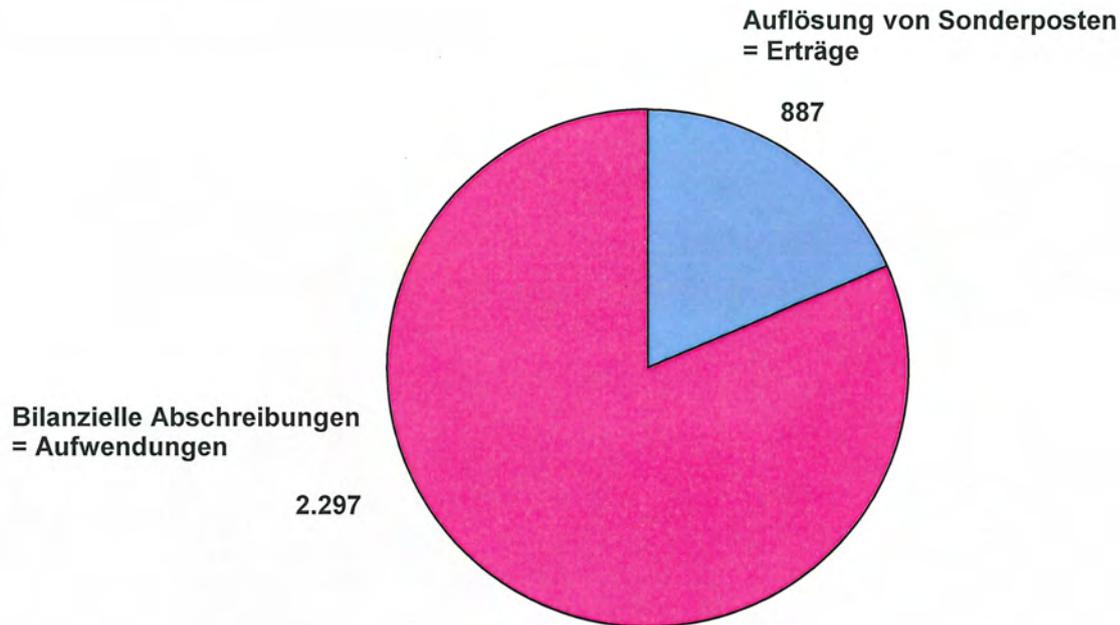
in 1000 EUR



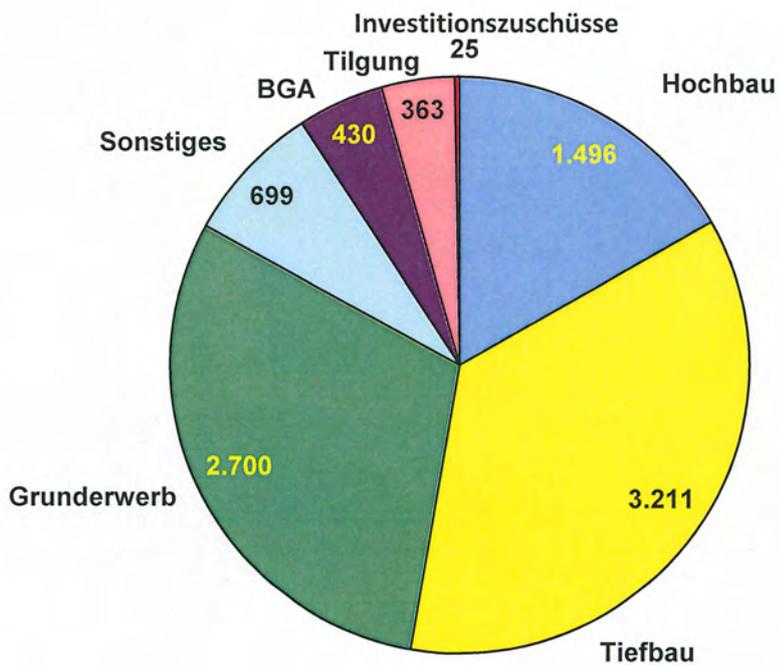
## Erträge und Aufwendungen 2012 - 2017



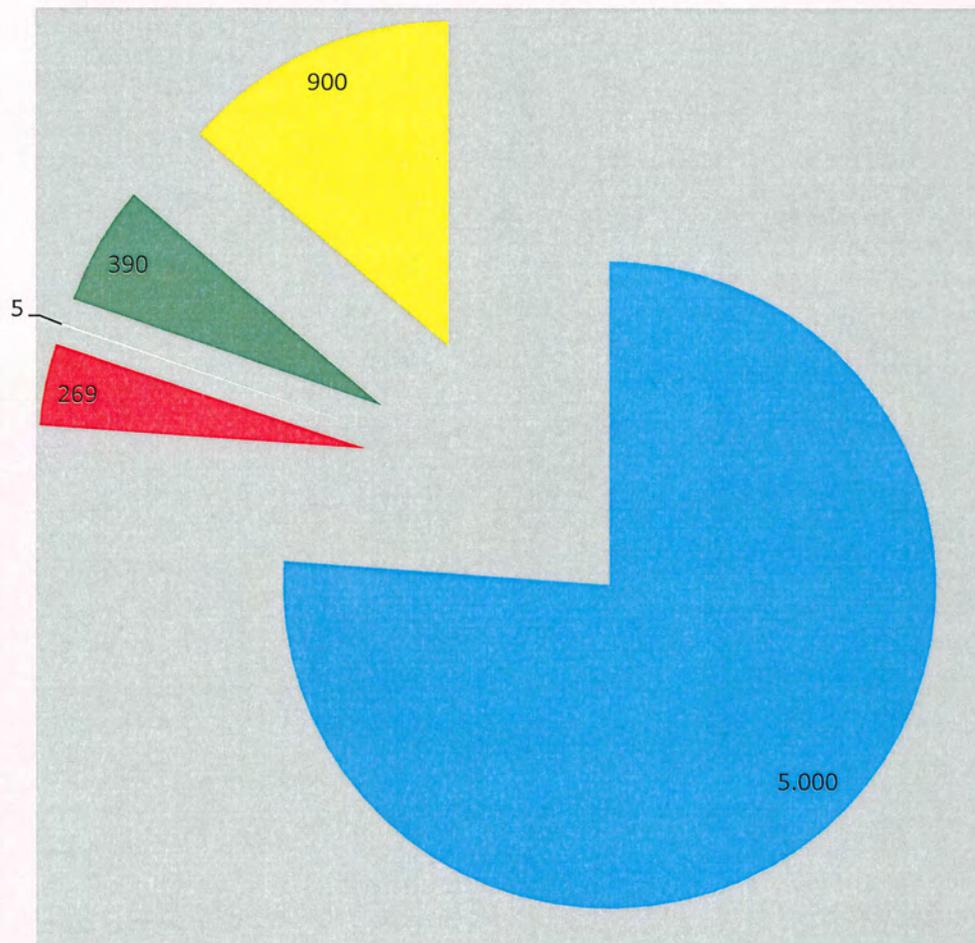
**Auflösung von Sonderposten  
und Abschreibungen 2017**  
in 1000 EUR



**Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit im  
Haushalt 2017**  
in 1000 EUR



## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



■ Kreditaufnahme

■ Beiträge und ähnliche Entgelte

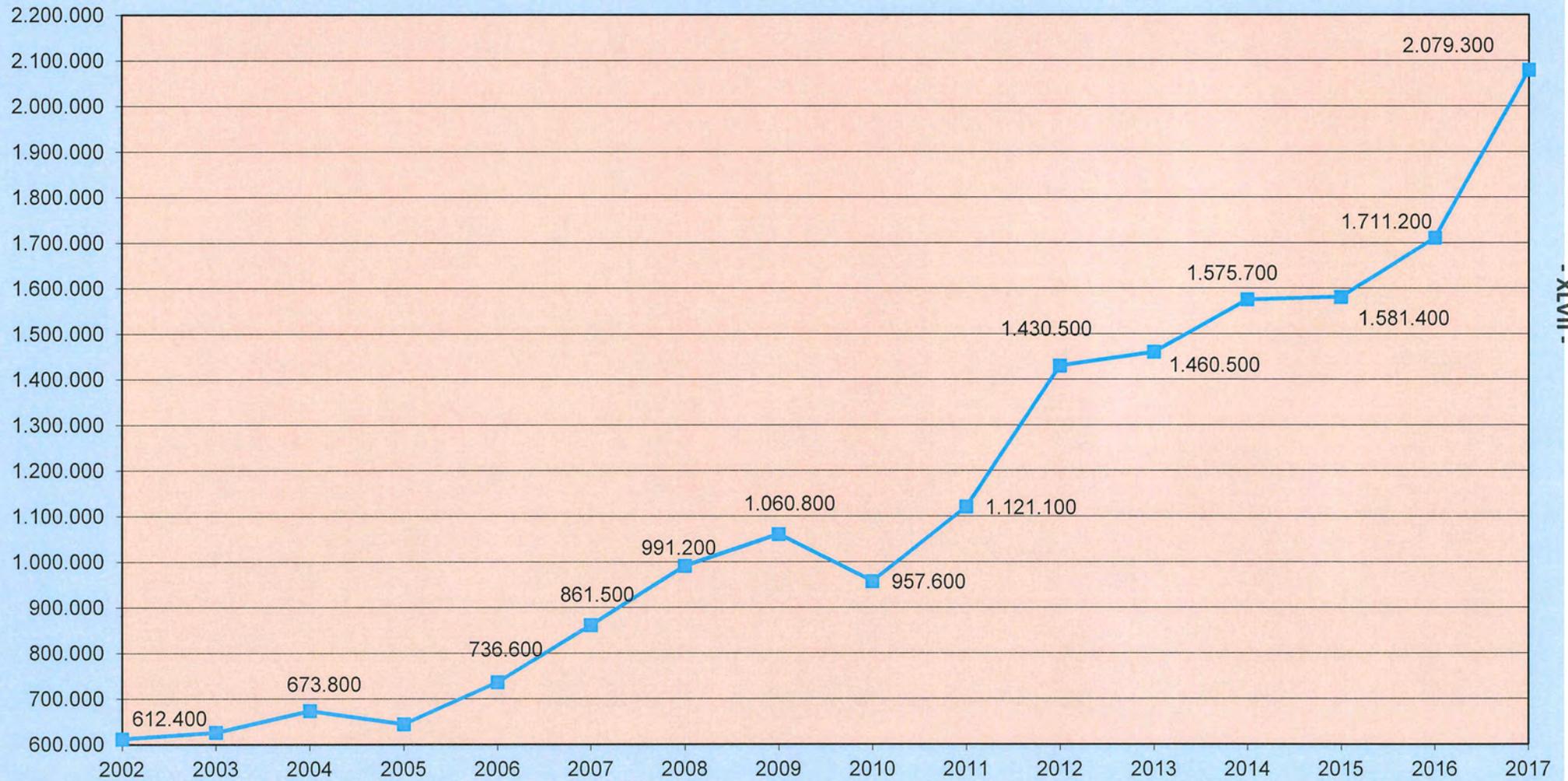
■ Rückflüsse aus Ausleihungen

■ Investitionszuwendungen

■ Einzahlung aus der Veräußerung von Erzeugnissen

# Investition in die Zukunft

## Unterschuss Schulen einschließlich Schülerbeförderung in EUR



### Investition in die Zukunft Netto-Aufwendungen für die Kindertagesstätten 1995 - 2017 in EUR



# Einkommenssteueranteil 1995 - 2017 in EUR



Berechnung Kreisumlage 2017 (37,5%)						
Gemeinde	Steuerkraftzahlen	Schlüsselzuweisungen *	Umlagegrundlagen	Kreisumlage	Haushaltssoll	
Achtrup	956.396 €	467.916,00 €	1.424.312 €	534.116,91 €	534.200,00 €	
Aventoft	423.959 €	58.992,00 €	482.951 €	181.106,58 €	181.200,00 €	
Bosbüll	403.734 €	-80.679,00 €	323.055 €	121.145,68 €	121.200,00 €	
Braderup	1.106.494 €	-161.170,00 €	945.324 €	354.496,36 €	354.500,00 €	
Bramstedtlund	91.172 €	95.580,00 €	186.752 €	70.031,88 €	70.100,00 €	
Dagebüll	1.004.871 €	-1.794,00 €	1.003.077 €	376.153,88 €	376.200,00 €	
Ellhöft	314.639 €	-91.379,00 €	223.260 €	83.722,55 €	83.800,00 €	
Emmelsbüll-Horsbüll	819.673 €	124.680,00 €	944.353 €	354.132,45 €	354.200,00 €	
Enge-Sande	944.612 €	199.704,00 €	1.144.316 €	429.118,51 €	429.200,00 €	
Fr.-W.-Lübke-Koog	1.555.765 €	-674.516,00 €	881.249 €	330.468,27 €	330.500,00 €	
Galmsbüll	2.125.169 €	-696.647,00 €	1.428.522 €	535.695,82 €	535.700,00 €	
Holm	46.372 €	28.368,00 €	74.740 €	28.027,62 €	28.100,00 €	
Humptrup	453.023 €	238.104,00 €	691.127 €	259.172,46 €	259.200,00 €	
Karlum	111.597 €	80.508,00 €	192.105 €	72.039,46 €	72.100,00 €	
Klanxbüll	565.366 €	361.212,00 €	926.578 €	347.466,56 €	347.500,00 €	
Klixbüll	774.546 €	200.928,00 €	975.474 €	365.802,57 €	365.900,00 €	
Ladelund	672.696 €	585.648,00 €	1.258.344 €	471.879,15 €	471.900,00 €	
Leck	4.909.999 €	2.416.296,00 €	7.326.295 €	2.747.360,57 €	2.747.400,00 €	
Lexgaard	33.868 €	17.100,00 €	50.968 €	19.112,92 €	19.200,00 €	
Neukirchen	689.145 €	427.044,00 €	1.116.189 €	418.570,89 €	418.600,00 €	
<b>Niebüll</b>	<b>9.557.263 €</b>	<b>937.452,00 €</b>	<b>10.494.715 €</b>	<b>3.935.518,05 €</b>	<b>3.935.600,00 €</b>	<b>24,78%</b>
Risum-Lindholm	3.144.254 €	678.312,00 €	3.822.566 €	1.433.462,40 €	1.433.500,00 €	
Rodenäs	471.122 €	-4.704,00 €	466.418 €	174.906,81 €	175.000,00 €	
Sprakebüll	483.401 €	-99.721,00 €	383.680 €	143.879,95 €	143.900,00 €	
Stadum	893.485 €	140.772,00 €	1.034.257 €	387.846,47 €	387.900,00 €	
Stedesand	643.379 €	231.912,00 €	875.291 €	328.233,96 €	328.300,00 €	
Süderlügum	2.367.560 €	116.940,00 €	2.484.500 €	931.687,53 €	931.700,00 €	
Tinningstedt	321.851 €	-13.057,00 €	308.794 €	115.797,62 €	115.800,00 €	
Uphusum	207.556 €	147.336,00 €	354.892 €	133.084,47 €	133.100,00 €	
Westre	591.920 €	-77.941,00 €	513.979 €	192.742,12 €	192.800,00 €	
<b>Amt</b>	<b>36.684.885 €</b>	<b>5.653.196,00 €</b>	<b>42.338.081 €</b>	<b>15.876.780,47 €</b>	<b>15.878.300,00 €</b>	<b>100%</b>
* bei negativen Vorzeichen (-) abzüglich FAG-Umlage					Stand:21.11.2016	

# Kreisumlage 2000 - 2017

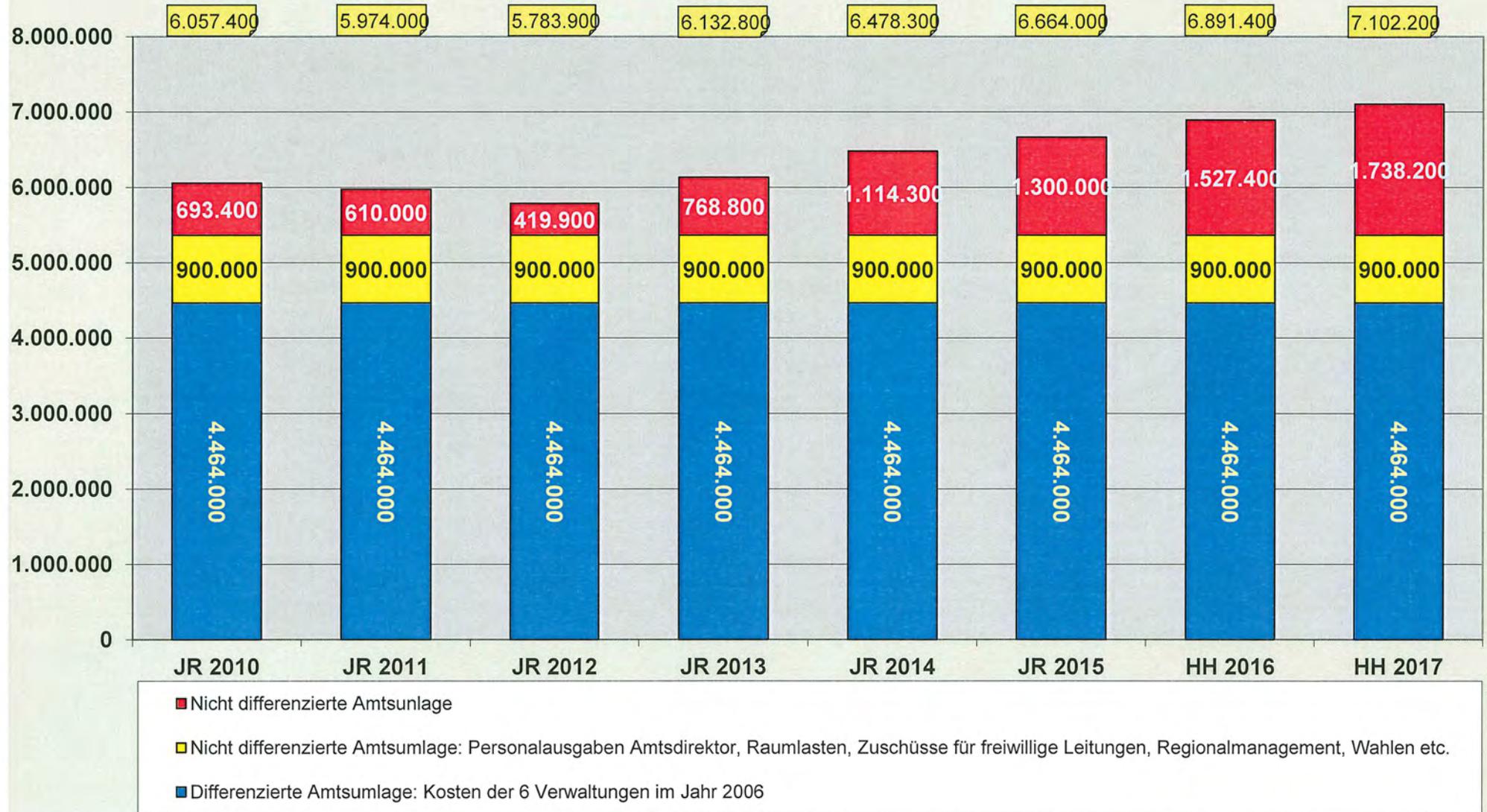


### Haushaltsjahr 2017

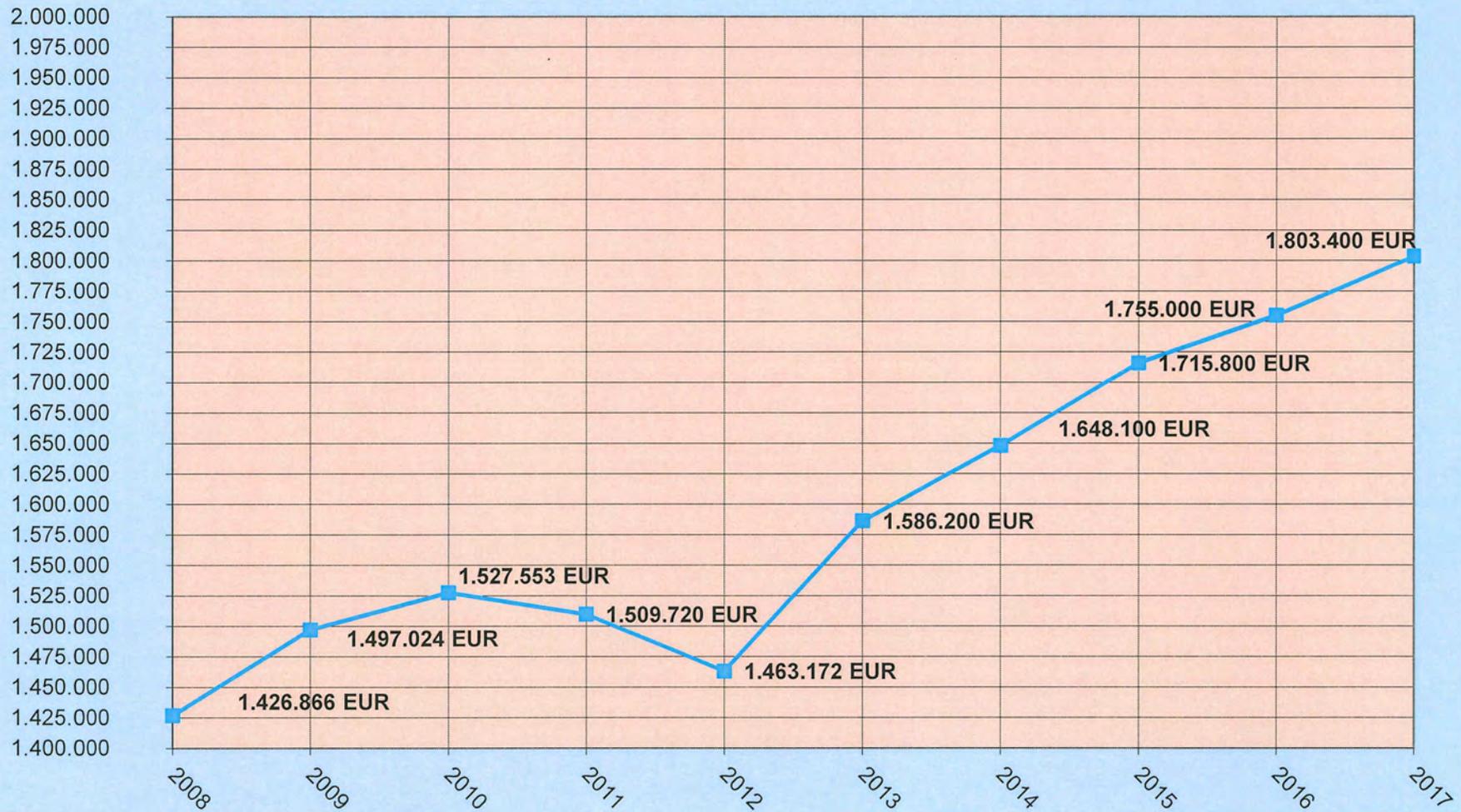
#### Berechnung der Finanzkraft/Amtsumlage für die Gemeinden des Amtes Südtondern

Gemeinde	Finanzkraft	Amtsumlage 2.637.379,46	diff. Amtsumlage	insgesamt	gerundet	Gemeinde
Achtrup	1.424.311,77 €	88.725,11	117.484,38	206.209,49	206.300,00	Achtrup
Aventoft	482.950,89 €	30.084,61	50.620,51	80.705,12	80.800,00	Aventoft
Bosbüll	323.055,16 €	20.124,18	31.437,36	51.561,54	51.600,00	Bosbüll
Braderup	945.323,62 €	58.887,35	91.992,05	150.879,40	150.900,00	Braderup
Bramstedtlund	186.751,67 €	11.633,38	15.404,24	27.037,62	27.100,00	Bramstedtlund
Dagebüll	1.003.077,02 €	62.485,00	87.329,14	149.814,14	149.900,00	Dagebüll
Ellhöft	223.260,13 €	13.907,61	21.726,05	35.633,66	35.700,00	Ellhöft
Emmelsb.-Horsb.	944.353,20 €	58.826,90	98.982,36	157.809,26	157.900,00	Emmelsb.-Horsb.
Enge-Sande	1.144.316,02 €	71.283,24	94.388,91	165.672,15	165.700,00	Enge-Sande
F-W.Lübke-Koog	881.248,72 €	54.895,91	92.368,11	147.264,02	147.300,00	F-W.Lübke-Koog
Galmsbüll	1.428.522,20 €	88.987,39	124.368,91	213.356,30	213.400,00	Galmsbüll
Holm	74.740,32 €	4.655,82	7.273,15	11.928,97	12.000,00	Holm
Humptrup	691.126,55 €	43.052,57	67.255,45	110.308,02	110.400,00	Humptrup
Karlum	192.105,23 €	11.966,87	15.845,78	27.812,65	27.900,00	Karlum
Klanxbüll	926.577,50 €	57.719,59	97.119,27	154.838,86	154.900,00	Klanxbüll
Klixbüll	975.473,51 €	60.765,48	72.213,48	132.978,96	133.000,00	Klixbüll
Ladelund	1.258.344,40 €	78.386,45	103.794,51	182.180,96	182.200,00	Ladelund
Leck	7.326.294,84 €	456.379,23	1.084.683,50	1.541.062,73	1.541.100,00	Leck
Lexgaard	50.967,80 €	3.174,95	4.959,83	8.134,78	8.200,00	Lexgaard
Neukirchen	1.116.189,04 €	69.531,12	116.993,35	186.524,47	186.600,00	Neukirchen
<b>Niebüll</b>	<b>10.494.714,81 €</b>	<b>653.750,63</b>	<b>1.149.557,34</b>	<b>1.803.307,97</b>	<b>1.803.400,00</b>	<b>Niebüll</b>
Risum-Lindholm	3.822.566,39 €	238.120,35	332.797,37	570.917,72	571.000,00	Risum-Lindholm
Rodenäs	466.418,16 €	29.054,74	48.887,60	77.942,34	78.000,00	Rodenäs
Sprakebüll	383.679,87 €	23.900,69	31.647,85	55.548,54	55.600,00	Sprakebüll
Stadum	1.034.257,24 €	64.427,32	85.310,69	149.738,01	149.800,00	Stadum
Stedesand	875.290,55 €	54.524,75	76.203,93	130.728,68	130.800,00	Stedesand
Süderlügum	2.484.500,07 €	154.767,76	241.773,46	396.541,22	396.600,00	Süderlügum
Tinningstedt	308.793,66 €	19.235,78	25.470,87	44.706,65	44.800,00	Tinningstedt
Uphusum	354.891,91 €	22.107,40	34.535,51	56.642,91	56.700,00	Uphusum
Westre	513.978,99 €	32.017,46	42.395,56	74.413,02	74.500,00	Westre
	<b>42.338.081,24 €</b>	<b>2.637.379,64</b>	<b>4.464.820,52</b>	<b>7.102.200,16</b>	<b>7.104.100,00</b>	

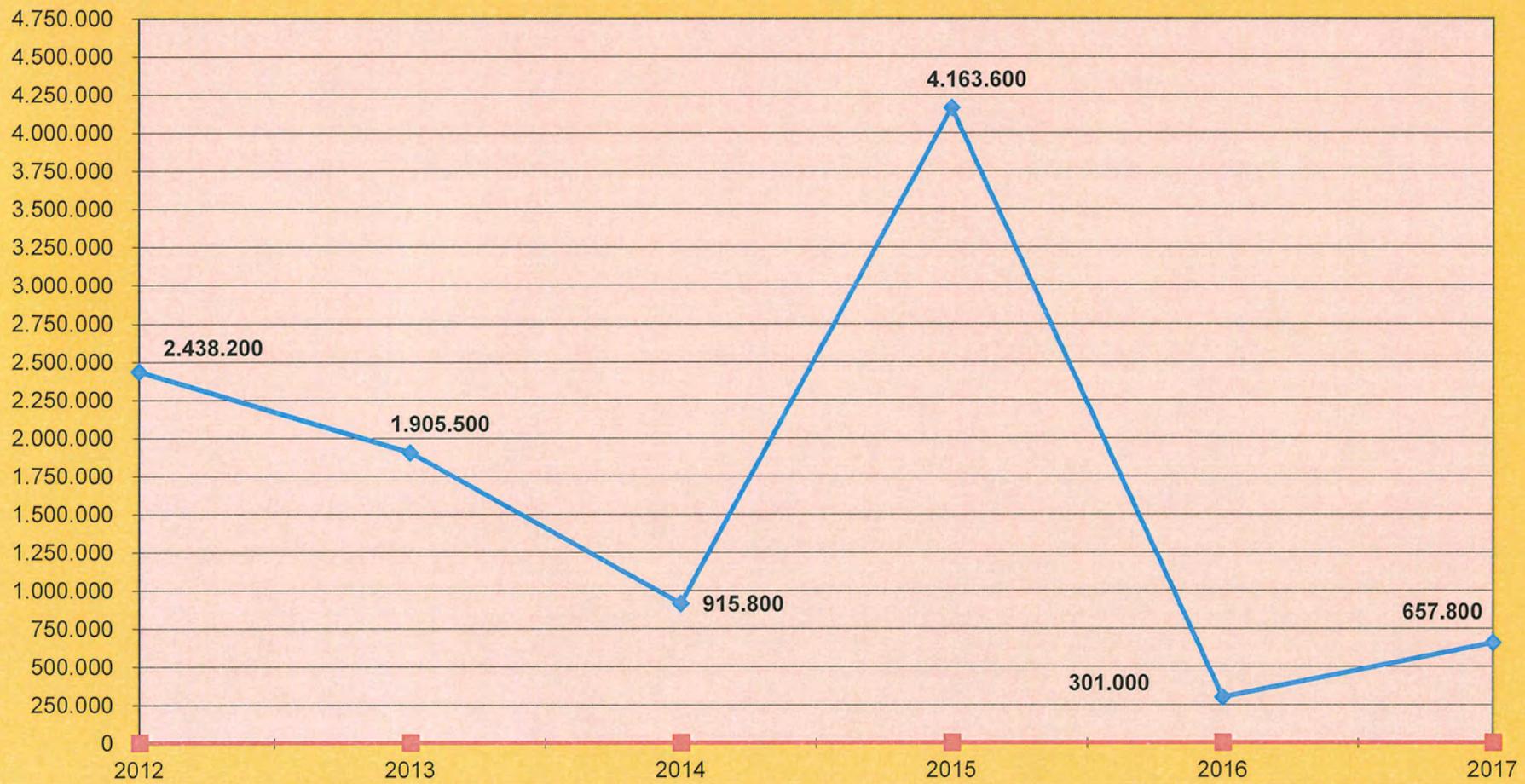
## Entwicklung der Amtsumlage in Euro



## Anteil der Stadt Niebüll an der Amtsumlage



## Jahresüberschüsse 2012 - 2017



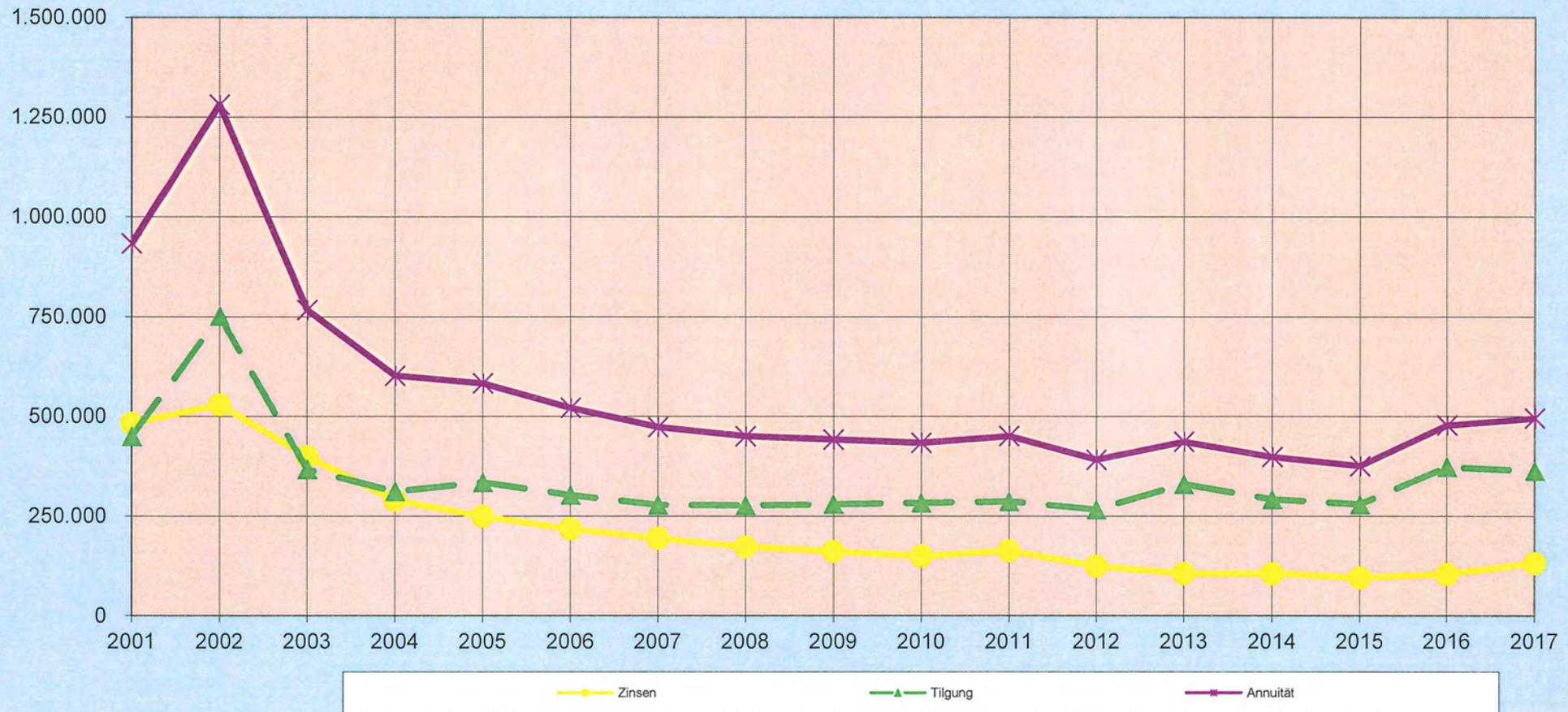
18.								
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - in TEUR -								
	Summe:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres								
2017	1.039 *	0	0	0	0	1.039	0	0
2016		0	0	0	0	0	0	0
incl. Nachtrag	4.906 *	0	0			4.906	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	0			0	0	0	0	0
incl. Nachtrag	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>5.945</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>5.945</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
* Liegenschaftsverwaltung						300		
* Feuerwehr						470		
* Sporthalle I Schulzentrum						1.131		
* Zuschuss Dänische KiTa						594		
* Südtondernsporthalle						3.450		
Nachrichtlich:						<b>5.945</b>		
Vorgesehene Kreditaufnahmen: (laut Finanzplan)		0	1.500	4.000	5.000	2.000	0	0



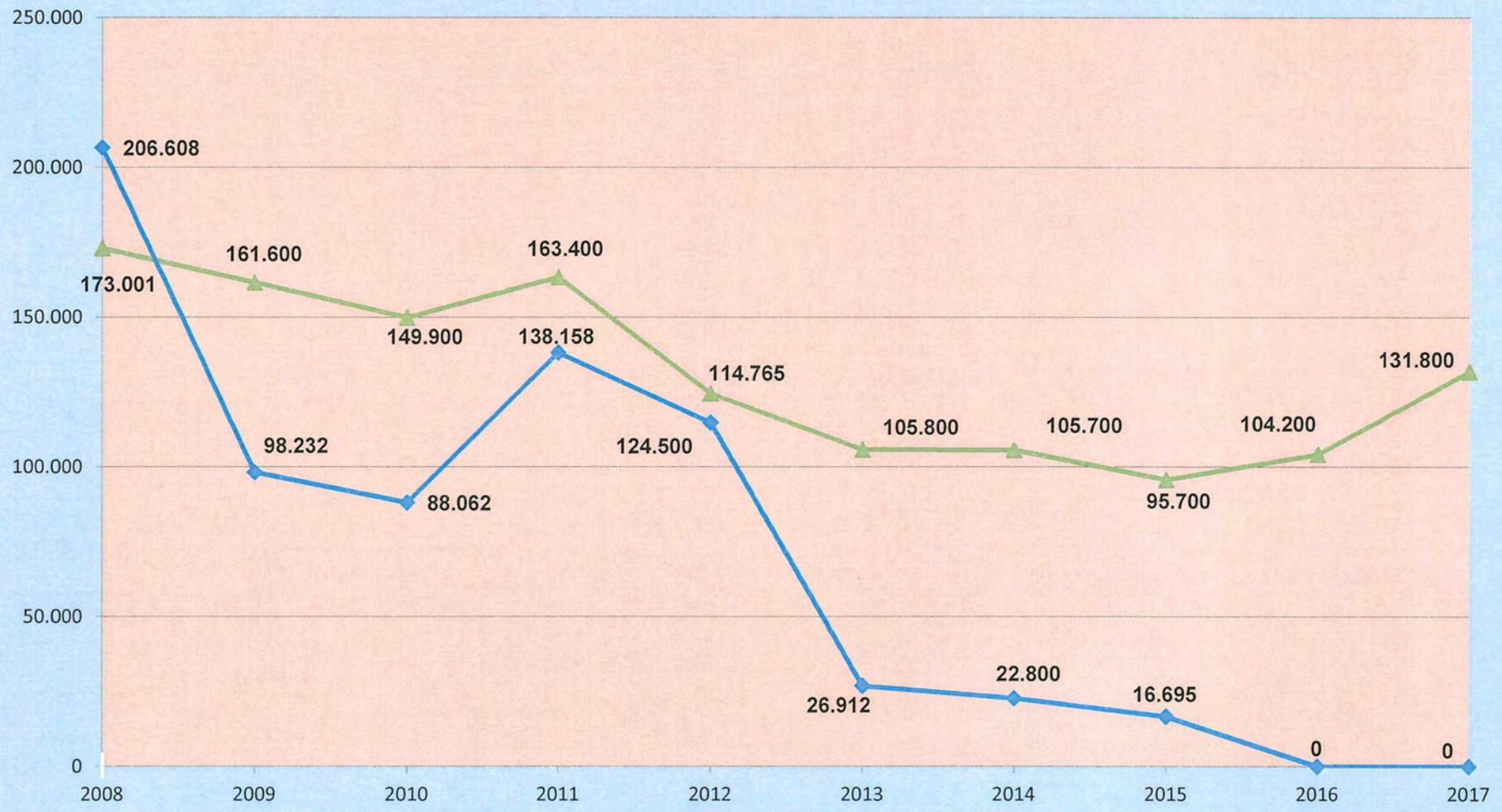
**20. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten  
aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- auf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung <sup>1</sup>
				TEUR	EUR/Ew. <sup>2</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	2.991	0	330	2.661	274,08	0
Ist - 2014	2.661	1.285	320	3.626	266,98	0
Ist - 2015	3.626	1.500	280	4.846	489,25	0
Ist - 2016	4.846	0	373	4.473	451,59	0
Soll im Haushalts- jahr 2017	4.473	5.000	363	9.110	919,74	-----
Soll - 2018	9.110	2.000	364	10.746	1.084,91	-----
Soll - 2019	10.746	0	329	10.417	1.051,69	-----
Soll - 2020	10.417	0	329	10.088	1.018,48	-----
<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird						
<sup>2</sup> Maßgebliche Einwohnerzahl:		9.905 ab 2015				

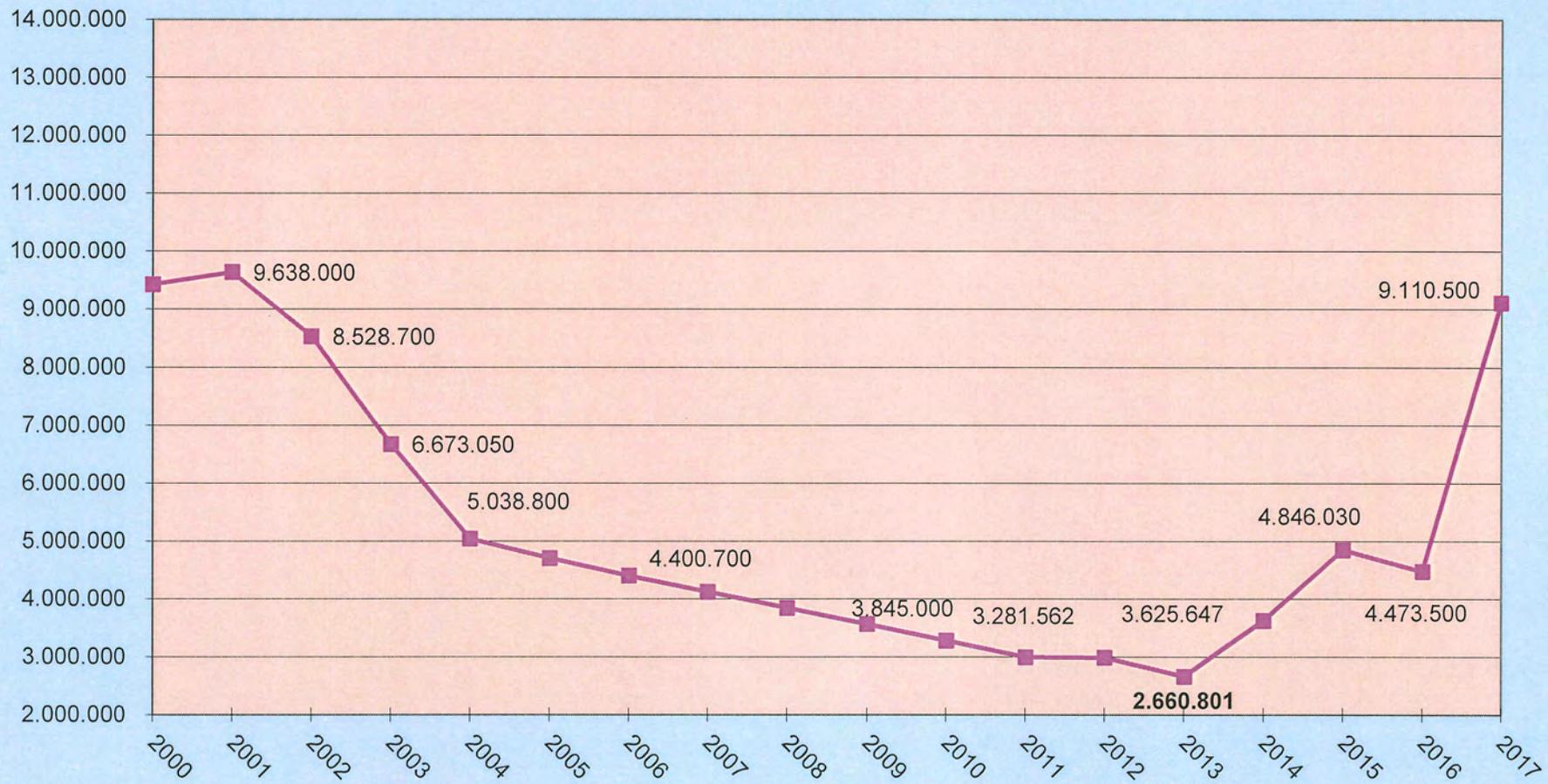
# Zinsen-Tilgung-Annuität 2001 - 2017 EUR



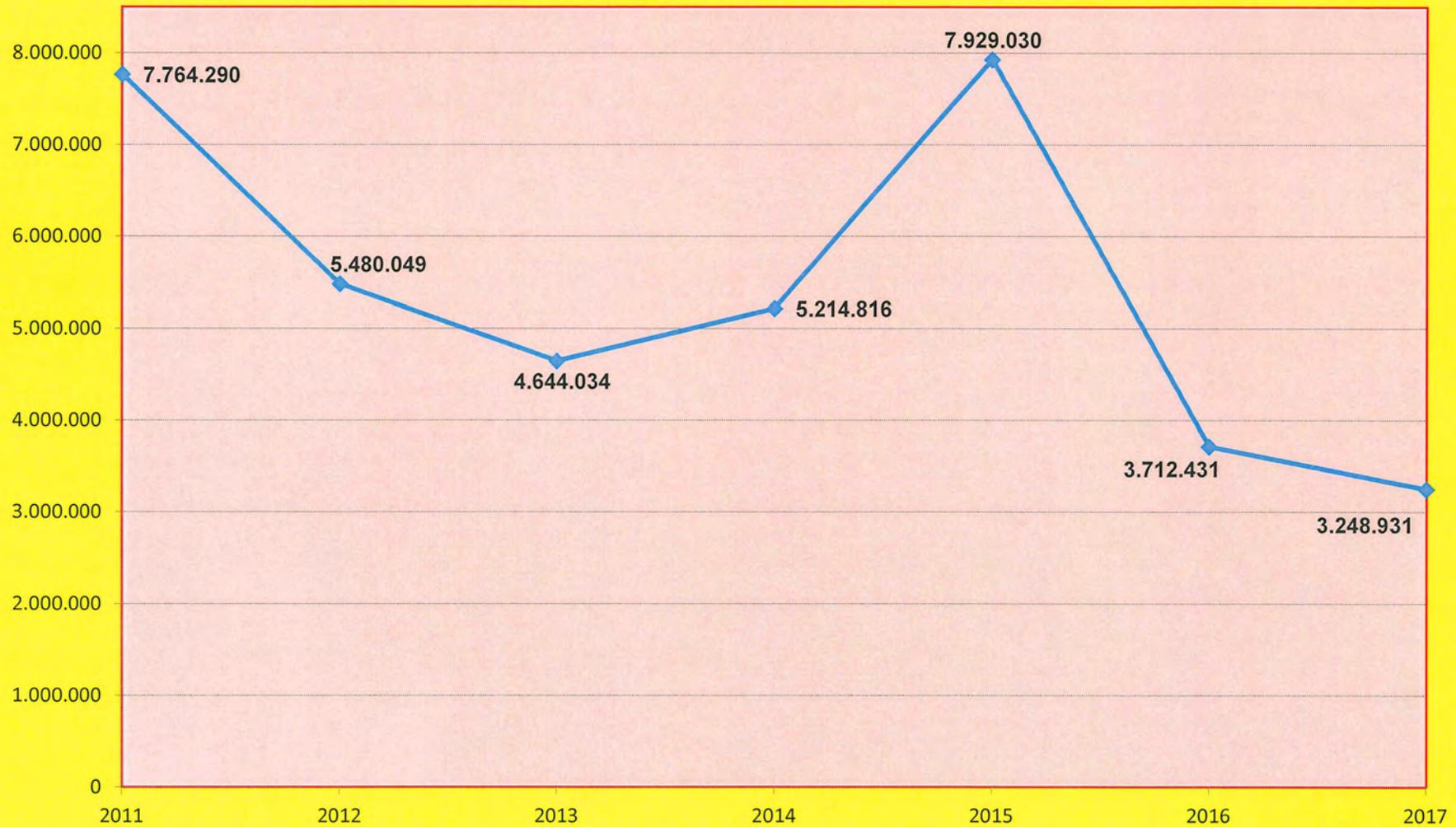
### Zinsaufwendungen (grün) und Zinserträge (blau) 2008 - 2017



## Entwicklung der Schulden im Zeitraum 2000 - 2017 bei tatsächlicher Aufnahme



**Entwicklung liquider Mittel  
31.12.2011 - 31.12.2017  
einschließlich der Kreditaufnahmen**



21. Übersicht über die Gesamtverschuldung <sup>1</sup> der Stadt Niebüll jeweils zum 31. Dezember nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik																						
Haus- halts- jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	Kassen- kredite des Haus-halts	Eigenbe- triebe nach § 106 GO	Sonder- vermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs.4 GO ganz oder teilweise nach Eigen- betriebsver- ordnung geführt	Kommunal- unter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaften <sup>2</sup>	andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemein-same Kommunalun- ter-nehmen nach § 19 b GkZ <sup>4</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kredit- ähnliche Rechts- geschäfte <sup>8</sup>		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	2,661	0	0	0	0	0	0	0	2,661	274,08	0	1,341	0,070	0	1,411	145,33	0	0	1,411	145,33	0	0
2014	3,626	0	0	0	0	0	0	0	3,626	372,93	0	2,132	0,060	0	2,192	225,44	0	0	2,192	225,44	0	0
2015	4,846	0	0	0	0	0	0	0	4,846	492,68	0	1,962	0,150	0	2,112	214,72	0	0	2,112	214,72	0	0
2016	4,473	0	0	0	0	0	0	0	4,473	451,59	0	1,792	0,138	0	1,930	194,85	0	0	1,930	194,85	0	0
2017	9,119	0	0	0	0	0	0	0	9,110	919,74	0	1,620	0,123	0	1,743	175,97	0	0	1,743	175,97	0	0
2018	10,747	0	0	0	0	0	0	0	10,747	1.085,01	0						0	0				
2019	10,417	0	0	0	0	0	0	0	10,417	1.051,69	0						0	0				
2020	10,088	0	0	0	0	0	0	0	10,088	1.018,48	0						0	0				

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

<sup>2</sup> Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaft sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

<sup>4</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend in der Höhe des Betrages zum Stammkapital aufzunehmen

<sup>5</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

<sup>6</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

<sup>7</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

<sup>8</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H.S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GOVBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<b>22.</b>		<b>Bilanziertes Vermögen</b>	
<b>Vermögen zum 31.12.2015</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>EUR</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		179.092,05
1.2.	<b>Sachanlagen</b>		
.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.293.717,65
.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		29.316.835,53
.1.2.3	Infrastrukturvermögen		28.435.702,93
.1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		63.659,48
.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen		2.240.932,73
.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		659.482,65
.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.510.982,67
1.3.	<b>Finanzanlagen</b>		1.479.738,21
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
.2.1	Vorräte		0,00
.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		562.504,75
.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
.2.4	Liquide Mittel		7.929.030,53
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		949.490,17
		<b><u>2015</u> <u>Summe:</u></b>	<b><u>78.621.169,35</u></b>
		<b><u>2014</u> <u>Summe:</u></b>	<b><u>74.954.504,98</u></b>
	<b><u>Entwicklung:</u></b>	<b><u>2013</u> <u>Summe:</u></b>	<b><u>73.957.707,06</u></b>
		<b><u>2012</u> <u>Summe:</u></b>	<b><u>73.001.980,84</u></b>

**23.**

**Haushalt 2017**

**der**

**Richard-Haizmann-Stiftung**

**Museum für Moderne Kunst**

## Haushalt 2017

Haush.st..	Bez. der HhStelle	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterungen
43210000	Besichtigungsentgelte	0,00 EUR	600 EUR	600 EUR	Verzicht auf Eintritt dafür Ausgleich des entgangenen durchschnittlichen Eintritts durch den Förderverein
44210000	Erträge aus Verkaufserlösen	188,50 EUR	300 EUR	300 EUR	
41410000	Zuweisung des Landes	0,00 EUR	0 EUR	0 EUR	
<b>41420000</b>	<b>Zuweisung der Stadt Niebüll</b>	<b>69.800,00 EUR</b>	<b>71.400 EUR</b>	<b>71.600 EUR</b>	<b>Anteil der Stadt Niebüll</b>
41480100	Spenden	2.916,20 EUR	12.800 EUR	12.800 EUR	
<b>Einnahmen:</b>		<b>72.904,70 EUR</b>	<b>85.100 EUR</b>	<b>85.300 EUR</b>	
52110010	Bauliche Unterhaltung	1.160,84 EUR	500 EUR	500 EUR	
52710001	Unterhaltung / Ergänzung des Inventars	0,00 EUR	0 EUR	0 EUR	
52310200	Mieten	19.265,52 EUR	19.300 EUR	19.300 EUR	
52310300	Miete für Schaltgeräte und Sicherungsanlagen	4.839,84 EUR	4.800 EUR	5.100 EUR	
52410000	Kosten der Bewirtschaftung	7.214,40 EUR	8.000 EUR	8.000 EUR	
54291500	Öffentlichkeitsarbeit	275,00 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	externer Berater
52710002	Ausstellungen / Konzerte	8.459,05 EUR	20.500 EUR	20.500 EUR	
54310001	Katalogkosten	0,00 EUR	0 EUR	0 EUR	
54291300	Mitgliedsbeiträge	160,00 EUR	200 EUR	200 EUR	
54291700	Personalkostenaufwendungen	44.579,99 EUR	43.500 EUR	44.000 EUR	
54310300	Postgebühren	446,12 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54310400	Telefon / Fax	726,33 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54310600	Reisekosten / Tagegeld	1.109,25 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54310008	sonstige Geschäftsausgaben	86,10 EUR	500 EUR	500 EUR	
54311400	sonstige Aufwendungen	1.248,44 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54410800	Versicherungen	1.352,99 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54520000	Personalkostenerstattung ..... an die Stadt Niebüll	16.351,93 EUR	17.500 EUR	17.000 EUR	
3240 67700 0	Verwaltungskostenbeitrag	0,00 EUR	0 EUR	0 EUR	für den Verwaltungsaufwand der Stiftung NF
<b>Ausgaben:</b>		<b>107.275,80 EUR</b>	<b>120.800 EUR</b>	<b>121.100 EUR</b>	
<b>Zuschussbedarf:</b>		<b>34.371,10 EUR</b>	<b>35.700 EUR</b>	<b>35.800 EUR</b>	<b>Anteil des Kreises NF</b>

**24.**

**Doppischer  
Haushalt  
der  
Stadt Niebüll**

## **Vorbemerkungen:**

### **1. Einleitung**

Die kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein stellen derzeit ihr Haushalts- und Rechnungswesen vom bisherigen kameralistischen System auf die Doppik um. Rd. 55% der Kommunen hatten Ende 2013 umgestellt. Mit dem neuen Rechnungswesen sollen vor allem folgende Ziele überzeugender verwirklicht werden:

- Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs
- Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Dokumentation der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge
- Dokumentation von Vermögen und Schulden.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik geht es aber nicht nur um die Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung. Vielmehr sollen – nicht kurz- aber doch mittelfristig- die o. g. Ziele der Doppik durch die Maßnahmen

- Delegation von Verantwortung
- Straffung von Entscheidungsabläufen
- Optimierung von Verfahren und von Kostenstrukturen
- kostenbewusstes Verwaltungshandeln
- Bereitstellung von Informationen, die Grundlage für die Entscheidungen der Verwaltungsmodernisierung sind

erreicht werden.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass sich durch die Einführung der Doppik die teils angespannte finanzielle Situation vieler Kommunen nicht verändern wird. Durch die Einführung der Doppik wird eine Kommune weder „reicher“ noch „ärmer“ bzw. Vermögen wird nicht neu geschaffen sondern erstmalig bewertet und Schulden werden nicht „mehr“ sondern komplett dokumentiert und dem Vermögen gegenübergestellt. Als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird erstmalig der finanzielle Status der Kommune (Summe des Eigenkapitals zum Stichtag) aufgezeigt. Die wesentlichen Finanzströme (Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen) bleiben auch nach der Einführung der Doppik unverändert.

Als amtsangehörige Gemeinde im Amt Südtondern hat die Stadt Niebüll zum 01.01.2012 die Einführung der Doppik gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der neuen Rechnungslegung aus der neuen Rechnungslegung müssen und werden sich in den Folgejahren durch Anpassungen bzw. Optimierung in der Verwaltung weiter fortsetzen.

### **2. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

#### **Gemeindeordnung (GO)**

Die Regelungskompetenz für das Gemeindehaushaltsrecht liegt bei den Ländern.

Die kommunale Finanzwirtschaft ist seit der Grundsatzentscheidung der Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 1999 zur Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts einem Wandel unterzogen.

Am 21. November 2003 hat die IMK die Empfehlung abgegeben, die von mehreren Arbeitsgruppen erarbeiteten Musterentwürfe zur doppischen und erweitert kameralen Haushaltsführung zur Grundlage bei der Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts in den Ländern zu machen.

Damit ist das Ende der althergebrachten Kameralistik absehbar. Nahezu alle Kommunen werden künftig nach einem Ressourcenverbrauchskonzept gesteuert, das seine Daten aus einem doppischen Rechnungswesen erhält.

In Schleswig-Holstein hält der Gesetzgeber –anders als in den meisten anderen Bundesländern- derzeit aber immer noch an den Grundsätzen der kameralen Buchführung fest. Nach § 75 Abs. 4 GO kann die Gemeindevertretung jedoch hiervon abweichend bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung geführt wird. Diesen Beschluss hat die Stadtvertretung gefasst. Im Unterabschnitt 3 regelt die Gemeindeordnung ab § 95 die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung.

### **Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik)**

Aufgrund der Neufassung der GO wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 (GVOBL. Schl.-H. Seite 392) die Ausführungsanweisung zur Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) verordnet.

Nähere Bestimmungen zur GemHVO bezüglich Umsetzung bzw. Zusammensetzung insbesondere des Ergebnishaushalts, Finanzhaushalts, Produktrahmenplan sowie die Muster zur Erstellung eines doppischen Haushaltsplanes sollen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften des fachlich zuständigen Ministeriums aufgebaut werden (siehe insbesondere § 2 Abs. 3 GemHVO-Doppik „Ergebnisplan“ zum Kontenrahmenplan, § 3 Abs. 3 GemHVO „Finanzplan“ zum Kontenrahmenplan und § 4 Abs. 2 GemHVO „Teilpläne“ zum Produktrahmenplan).

### **Verwaltungsvorschriften Gemeindehaushaltssystematik**

Im Runderlass des Innenministeriums vom 08. Oktober 2012 hat der Innenminister die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen)

und

-ebenfalls mit Runderlass vom 08. Oktober 2012 - die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenplan) modifiziert.

## **3. Aufbau des doppischen Haushaltsplans**

### **3.1 Gesetzliche Vorschrift / Bestandteile**

Der Inhalt und die Zusammensetzung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes wird in der GO in den §§ 95 und 95a GemHVO-Doppik geregelt. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte im Zusammenhang mit der doppischen Rechnungslegung kurz dargestellt.

### **3.2 Haushaltssatzung**

In § 95 GemHVO „Haushaltssatzung“ ist geregelt, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan im Haushaltsjahr
- der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan im Haushaltsjahr
- vorgesehenen Kreditaufnahmen
- der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen)

zu erfolgen hat.

### **3.3 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten (Produkthaushalt) und dem Stellenplan.

#### **3.3.1 Ergebnisplan (§ 2 GemHVO)**

##### **3.3.1.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich**

Inhalt und Struktur des Ergebnisplans regelt § 2 GemHVO „Ergebnisplan“. Der Ergebnisplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. In Anlehnung an das Handelsrecht wird der Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Er ähnelt daher in Aufbau und Inhalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte „Posten“). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 4 und 5) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Ertrags- und Aufwandsarten vor.

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 10 „Ordentliche Erträge
- Zeile 17 „Ordentliche Aufwendungen“
- Zeile 18 „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 21 „Finanzergebnis“
- Zeile 22 „Ordentliches Jahresergebnis“
- Zeile 25 „Außerordentliches Ergebnis“
- Zeile 26 „Jahresergebnis

Am Ende des Ergebnisplans wird das geplante Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 GemHVO-Doppik)

### **3.3.1.2 Erträge**

Die Definition der Erträge umfasst die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Zuwachs an Ressourcen oder Werten. Die Erträge werden in der Kontenklasse 4 aufgelistet. Beispiele hierfür sind die Gewerbesteuereinnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres oder Schulkostenbeiträge anderer Gemeinden an die Stadt Niebüll.

### **3.3.1.3 Aufwendungen**

Aufwendungen stellen den bewerteten Verbrauch bzw. Verzehr an Gütern und Dienstleistungen dar. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr. Die Aufwendungen sind in der Kontenklasse 5 aufgelistet. Beispiele für einen Ressourcenverbrauch stellen die laufenden Personalauszahlungen oder auch die Schulkostenbeiträge dar, die die Stadt Niebüll an andere Schulträgergemeinden zahlt.

## **3.3.2 Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik)**

### **3.3.2.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich**

Inhalt und Struktur des Finanzplans regelt der § 3 GemHVO „Finanzplan“. Der Finanzplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Er wird analog dem Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte „Posten“). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 6 und 7) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Einzahlungs- und Auszahlungsarten vor.

Im Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 9 „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 16 „Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 17 „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 26 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 34 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 35 „Saldo aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 36 „Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag“
- Zeile 41 „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“
- Zeile 42 „Änderung des Bestand an eigenen Finanzmitteln“
- Zeile 44 „Liquide Mittel“

Am Ende des Finanzplans (Zeile 44) wird also die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen. Ein negativer Saldo (= negatives Ergebnis der Finanzplanung) deutet auf einen Liquiditätsbedarf hin.

### **3.3.2.2. Einzahlungen**

Die Einzahlungen umfassen den Zugang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Die Kontenklasse 6 bildet die Einzahlungen ab. Ein Beispiel für Einzahlungen stellt die Überweisung von Gewerbesteuereinnahmen auf das Bankkonto der Amtskasse dar.

### **3.3.2.3 Auszahlungen**

Die Auszahlungen umfassen den Abgang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Auszahlungen werden in der Kontenklasse 7 abgebildet. Ein Beispiel für Auszahlungen ist die Überweisung der Löhne und Gehälter an die städtischen Bediensteten durch die Amtskasse im Auftrag der Stadt Niebüll.

### **3.3.2.4 Abweichungen zum Ergebnisplan**

Während der Ergebnisplan die periodengerechte Ressourcenentwicklung (also auch Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten) der Stadt Niebüll abbildet, zielt der Finanzplan auf die reine Liquiditätsbetrachtung ab. Demzufolge sind innerhalb des Finanzplans auch nur die geplanten Zahlungsein- und ausgänge zu veranschlagen. Das bedeutet, dass im Rahmen des Finanzplans neben der Entwicklung des Ergebnisplans auch die Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen) zu den Stichtagen zu berücksichtigen ist.

### **3.3.2.5 Finanzplan - Investitionen ( § 3 GemHVO)**

Im Finanzplan erfolgt in den Zeilen 26 bis 41 die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

### **3.3.3. Teilpläne (Produktpläne) (§ 4 GemHVO)**

Der Haushalt einer Gemeinde ist in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Diese untergliedern sich wiederum in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Die Teilhaushalte (im städtischen Haushalt: „Produkte“) wurden auf der Grundlage des Produktrahmenplans (→Verweis auf 2.3) nach den örtlichen Gegebenheiten in der danach vorgegebenen Reihenfolge gebildet.

Im Teilfinanzplan werden –soweit erforderlich- als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nachgewiesen. Dabei sind erhebliche Investitionen jeweils eigenständig auszuweisen.

### **3.3.4. Stellenplan**

Im § 9 GemHVO „Stellenplan“ werden die Anforderungen an den Stellenplan geregelt. Da der Stellenplan inhaltlich bereits auch in der kameralen Rechnungslegung ein Bestandteil des Haushaltsplans war, wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet.

## **4. Überleitungsarbeiten zur Erstellung des doppischen Haushaltsplans**

### **4.1 Allgemeines**

Bereits unmittelbar nach Gründung des Amtes Südtondern wurde im Fachbereich 2 (Finanzen) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem geplanten Umstieg zur Doppik befasste. Neben zahlreichen Schulungen, für die man sich einer Fachfirma bediente, ermittelte eine Arbeitsgruppe alle vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinden und bewertete sie. Dies ist Voraussetzung, um die erforderliche Eröffnungsbilanz erstellen zu können. Diese wurde den städtischen Gremien im April 2013 vorgestellt. Die Bilanzsumme zum 01.01.2012 belief sich auf 70.390.329,22 € (Einige Korrekturen führten zu einer leicht veränderten Bilanzsumme).

## 4.2 Produktbildung

Die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme der Stadt Niebüll erfolgte anhand einer Gliederungs- und Gruppierungsziffer. Die Gliederungsziffer wurde dabei bestimmt durch die Art der Aufgabe (funktionale Zuordnung).

Durch die Vorgabe eines Produktrahmenplans durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt auch in Zukunft die Zuordnung der Finanzströme der Stadt Niebüll nach der Aufgabe / Funktion der Einnahme bzw. Ausgabe.

Folgende Übersicht gibt einen groben Überblick der Veränderung der Zuordnung / Überleitung zum Hauptproduktbereich ausgehend vom kameralem Einzelplan:

Doppik		Kameralistik	
Hauptproduktbereich	Bezeichnung:	Einzelplan	Bezeichnung:
1	Zentrale Verwaltung	0 1	Allgemeine Verwaltung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
2	Schule und Kultur	2 3	Schulen Wissenschaft, Forschung, Kultur
3	Soziales und Jugend	4	Soziale Sicherung
4	Gesundheit und Sport	5	Gesundheit, Sport, Erholung
5	Gestaltung der Umwelt	6 7	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
6	Zentrale Finanzleistungen	8 9	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeine Finanzwirtschaft

## 4.3 Zuordnung zu Sachkonten

Wie bereits bei 4.2 ausgeführt, erfolgte die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme anhand einer Gliederungs- und einer Gruppierungsziffer. Bei der Gliederung richtete sich die Zuordnung nach der Aufgabe, für die die Einnahme oder Ausgabe bestimmt ist. Die Gruppierungsziffer wurde aufgrund des Entstehungsgrundes der Einnahme und dem Einzelzweck der Ausgabe (Einnahme- und Ausgabeart) zugeordnet.

In der Doppik erfolgt die Zuordnung der Finanzströme zu den einzelnen Sachkonten ebenfalls aufgrund der Einnahme- bzw. Ausgabeart. Vereinfachend kann man feststellen, dass anhand der Gruppierungsziffer eine Zuweisung zum Sachkonto vorgenommen werden kann.

Durch die Sachkonten gemäß Kontenplan erfolgt die Differenzierung in die Art des Ertrages bzw. Aufwands.

## 4.4 Zuordnung der Finanzkonten zu den Sachkonten gemäß Kontenrahmenplan

Der Kontenrahmenplan wurde so konzipiert, dass die Konten der Klassen 0 – 3 (Bilanzkonten) und die Konten 4 und 5 (Erträge und Aufwendungen) ein entsprechendes Finanzkonto in den Kontenklassen 6 und 7 haben.

Innerhalb der Software wurden daher alle relevanten Sachkonten der Kontenklassen 0 – 5 einem entsprechenden Finanzkonto zugewiesen.

25. Produkte im Haushalt 2017 der Stadt Niebüll											
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
<b>1 Zentrale Verwaltung</b>		<b>2 Schule/Kultur</b>		<b>3 Soziales und Jugend</b>		<b>4 Gesundheit / Sport</b>		<b>5 Gestaltung / Umwelt</b>		<b>6 Finanzen</b>	
111001	Gemeindeorgane	211001	Grundschule	312200	Gemeindeanteil KdU	411000	Hospizarbeit	511000	Planungskosten	611000	Steuern/Umlagen
111003	Zentrale Dienste	211003	Grundschule a. K.*	315100	Soz. Einr. f. Ältere	411001	Krankenhaus Niebüll	511001	Stadtsanierung	612000	Allgem. Finanzwirtschaft
111006	EDV/Telekommunikation	211004	Grundschule OGS	315300	Soz. Einr. f. Behind.	414000	Gesundheitstage	522000	WoBau-Förderung		
111008	Personalrat	211205	Soz. Päd. Betreuung	331000	Wohlfahrtspflege	421000	Sportförderung	523000	Denkmalschutz		
111011	Gebäudemanagement	216201	Regionalschule	362000	Jugendarbeit	424001	Bürgerwiese	531000	E-Versorgung		
111012	Liegenschaftsverw.	216202	Schulzentrum	363001	BAW gGmbH	424002	Südtondernspthalle	532000	Gas-Versorgung		
126002	Gemeinde-/Ortswehren	216203	Regionalschule a.K.	363002	Psycholog. Dienst	424003	Skaterpark	535000	Stadtwerke		
		216204	Regionalschule OGS	365003	KiTa's a. K.	424004	Hallenbad	536000	Breitbandversorgung		
		216205	Soz. Päd. Betreuung	366000	Haus der Jugend	424006	Badewehle	537000	Abfallwirtschaft		
		217003	Gymnasien a. K.	367000	Sonstige Einricht.			538001	Schmutzwasser		
		218201	Gemeinschaftsschule					538002	Oberflächenwasser		
		218202	GS a. K. SZ					538003	Toilettenanlagen		
		218203	GS a. K.					541001	Gemeindestraßen		
		218204	GS OGS					541002	Buswartehallen		
		218205	GS Soz. Päd. Betr.					541003	Straßenbeleuchtung		
		221001	Förderschulen					542000	Kreisstraßen		
		221003	Förderschule a. K.					543000	Landesstraßen		
		233001	Berufsschulen					545000	Straßenreinigung / Winterdienst		
		241001	Schülerbeförderung					546000	Parkeinrichtungen		
		241003	Schülerberf. a. K.					547000	ÖPNV		
		252000	Naturkundemuseum					551001	Spielplätze		
		252001	Richard-Haizmann-Museum					551002	Parkanlagen / Naturerlebnisräume		
		252002	Friesenmuseum					551003	Wohnmobilplätze		
		261000	Theater					555000	Legerader Wald		
		262000	Musikpflege					561000	Vergrämnungsmaßnahmen		
		271000	Volkshochschule					571001	Wirtschaftsförderung		
		272000	Bücherei					573003	Stadthalle		
		272003	Bücherei a. K.					573004	Windpark		
		273000	Sonstige Volksbildung					573006	Solarpark		
		281000	Heimat- und Kulturpflege					573008	Märkte		
								573009	Bauhof		
								573010	Andere Einrichtungen		
								573011	NIC		
								573012	Rathauscafe -keller		
								575001	Tourismusförderung		
								575002	Einzelne Einrichtungen		
		*a. K. =	andere Kostenträger								